

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

2021

2021
Bericht der
GVV Kommunalversicherung
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
über Solvabilität und
Finanzlage

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.1.1 Allgemeine Informationen.....	5
A.1.2 Rechtsform und Geschäftsstrategie	5
A.1.3 Geschäftsentwicklung 2021.....	6
A.1.4 Zukünftige Geschäftsentwicklung.....	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	14
B Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	15
B.1.1 Organe der Gesellschaft	17
B.1.2 Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsplan	18
B.1.3 Produktfreigabeverfahren	21
B.1.4 Grundsätze der Vergütung	21
B.1.5 Notfallmanagement	22
B.1.6 Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement.....	22
B.1.7 Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko-	23
und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.3.1 Organisation des Risikomanagementsystems.....	23
B.3.2 Risikomanagement-Prozess	24
B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	24
B.4 Internes Kontrollsystem	25
B.5 Funktion der internen Revision	26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7 Outsourcing.....	27
B.8 Sonstige Angaben	27
C Risikoprofil.....	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	29
C.2 Marktrisiko	31
C.3 Kreditrisiko.....	34
C.4 Liquiditätsrisiko.....	35
C.5 Operationelles Risiko	36
C.6 Andere wesentliche Risiken	37
C.7 Sonstige Angaben	37
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	38
D.1 Vermögenswerte	38
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	41
D.2.1 Beschreibung des Grades an Unsicherheit bei dem Betrag der	42
versicherungstechnischen Rückstellungen	42
D.2.2 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	42
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	43
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	44

D.5	Sonstige Angaben	44
E	Kapitalmanagement	45
E.1	Eigenmittel	45
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	45
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der	
	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	46
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	46
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung	
	der Solvenzkapitalanforderung	46
E.6	Sonstige Angaben	46
	Abkürzungsverzeichnis und Anhang QRT.....	47

Zusammenfassung

Im Folgenden werden die Inhalte des regelmäßigen aufsichtlichen Berichts nach Artikel 304 der Delegierten Verordnung (DVO) 2015/35 der GVV Kommunalversicherung VVaG (GVV Kommunal) zusammenfassend dargestellt.

Der Rahmen der Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil von GVV Kommunal haben sich in 2021 nicht wesentlich verändert.

GVV Kommunal ermittelt den Kapitalbedarf nach Solvency II (SII) unter Verwendung des Standardmodells. Darüber hinaus erfolgt jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses.

GVV Kommunal hat ein in die Organisation integriertes Governance-System implementiert, das den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen und den Vorgaben aus SII entspricht. Wesentliche Bestandteile sind das Risikomanagement-, das Compliance- und das Interne Kontrollsystem mit den eingebetteten Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision. Das Governance-System wird kontinuierlich weiterentwickelt. Wesentliche Veränderungen des Governance-Systems gab es im Berichtsjahr nicht.

Für GVV Kommunal waren drei Faktoren für den Geschäftsverlauf 2021 in besonderer Form prägend:

- das Starkregenereignis „Bernd“ aus Juli 2021
- die Fortsetzung der COVID-19 Pandemie sowie
- das herausfordernde Kapitalmarktumfeld.

Bei dem Unwetterereignis „Bernd“, das sich im Zeitraum vom 13. bis 19. Juli 2021 ereignete, haben in tragischer Weise eine hohe Anzahl von Menschen ihr Leben verloren und Schäden in beträchtlichem Ausmaß erlitten. Für die deutsche Versicherungswirtschaft war dieses Ereignis mit 8,3 Mrd. Euro der bisher größte Schaden in ihrer Geschichte. Auch für GVV Kommunal, die ihr Hauptgeschäftsgebiet in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen hat, war es das bislang größte Schadenereignis in der Unternehmensgeschichte.

Die COVID Pandemie hat uns auch in 2021 begleitet. Sie hat zum einen weiter zu einer gedämpften Wirtschaftsdynamik beigetragen und die konjunkturelle Erholung verzögert. Zum anderen hat sie auch zu weiter unterdurchschnittlichen Schadenzahlen geführt. Vor allem haben wir jedoch durch große interne Anstrengungen sicherstellen können, dass wir unseren Geschäftsbetrieb bei hoher Servicequalität auch unter den Herausforderungen der Pandemie uneingeschränkt fortführen konnten. Mit der Möglichkeit des mobilen Arbeitens und der Einführung hybrider Arbeitsmodelle haben wir zudem zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigetragen und trotz der besonderen Herausforderungen mit geeigneten Personalmaßnahmen den Zusammenhalt und eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit erhalten.

In Folge der unverändert expansiven Geldpolitik der Zentralbanken, insbesondere auch der EZB, blieb das Zinsniveau weiterhin auf sehr niedrigem Niveau mit großen Herausforderungen für die Kapitalanlage - gerade auf den Rentenmärkten. Die Erholung der Konjunktur führte andererseits zu einer sehr guten Performance der Aktienmärkte. Da der Schwerpunkt der Kapitalanlage bei GVV Kommunal jedoch bei den festverzinslichen Wertpapieren liegt, blieb das Anlagenergebnis unter Druck. Die Realrenditen fielen angesichts steigender Inflationsraten im vierten Quartal nochmals deutlicher ins Minus.

Unsere Bruttoprämieneinnahmen gingen infolge der im Vorjahr berichteten Repositionierung des Krankenhausgeschäfts um knapp 2 % im Rahmen unserer Erwartungen zurück. Unter Bereinigung dieses Sondereffektes wäre der Umsatz um 3 % gestiegen.

In Folge des hohen Schadenvolumens aus dem Unwetter „Bernd“ schloss unser Versicherungsgeschäft im vergangenen Jahr mit einem Verlust ab. Schäden aus Naturgefahren (nach Rückversicherung) in Höhe von rund 25 Mio. Euro konnten durch die gute Profitabilität in unserem Kerngeschäft nicht ausgeglichen werden.

Insbesondere ein zu verzeichnender Zinsanstieg führte zu einer Reduzierung der Best Estimates, wodurch ein Anstieg der Eigenmittel von 404,4 Mio. EUR auf 466,2 Mio. EUR zu verzeichnen war.

Die Solvenzkapitalanforderung von GVV Kommunal belief sich zum 31.12.2021 auf 330,5 Mio. EUR (Vorjahr: 309,6 Mio. EUR). Die Veränderung resultiert aus einem volumenbedingten Anstieg beim Marktrisiko und einem Rückgang des versicherungstechnischen Risikos, welcher auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen ist.

Die Solvenzquote von GVV Kommunal stieg entsprechend von 131 % (mit VA) auf 140 % (mit VA). Ohne Berücksichtigung der VA beträgt die Solvenzquote zum 31.12.2021 rd. 139 %. Die Kapitalausstattung der Gesellschaft hat sich deutlich verbessert und übersteigt damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, liegt jedoch noch unterhalb des unternehmensinternen Schwellenwertes von 150 %.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Informationen

Der Aufbau des Solvabilitäts- und Finanzberichts folgt den Vorgaben aus Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) (EU) 2015/35 und setzt die Anforderung aus Artikel 51 bis 56 der SII-Richtlinie und Artikel 292 bis 298 der Delegierten Verordnung um.

Alle Beträge in diesem Bericht sind in TEUR angegeben, sofern nicht anders ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2021 und die Solvenzbilanz wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht wurde vom Gesamtvorstand am 06.04.2022 verabschiedet.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

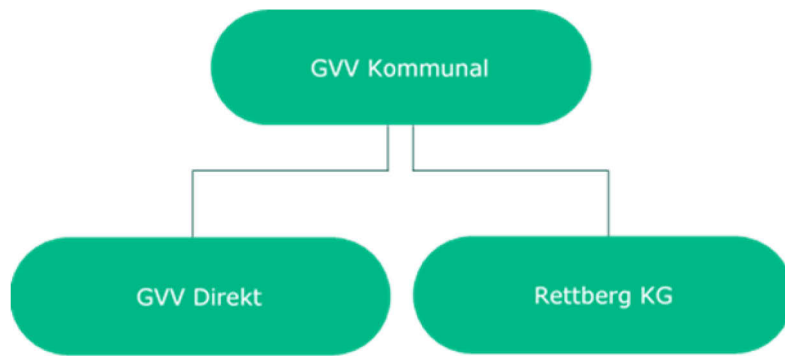
Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von GVV Kommunal:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf
Fon: 0211- 9810

A.1.2 Rechtsform und Geschäftsstrategie

Die GVV Kommunalversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (GVV Kommunal), ist ein regional tätiger Kommunalversicherer. Mitglieder sind Kommunen, kommunale Unternehmen, kommunale Sparkassen und sonstige kommunale Einrichtungen. Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz (ohne Landesteil Pfalz), Hessen, Saarland, Berlin, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein sowie den Landesteil Hohenzollern-Sigmaringen von Baden-Württemberg. GVV Kommunal zeichnet ausschließlich Risiken in der Schaden-/Unfallversicherung (mit Ausnahme der Kredit-/Kautionsversicherung und der Rechtsschutzversicherung) aus dem kommunalen Bereich beziehungsweise aus kommunaler Aufgabenstellung.

GVV Kommunal und das Tochterunternehmen, die GVV Direktversicherung AG (GVV Direkt), sind verbundene Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG und von § 271 Abs. 2 HGB. Das Aktienkapital von GVV Direkt wird zu 100 % von GVV Kommunal gehalten. Neben den beiden Versicherungsgesellschaften GVV Kommunal und GVV Direkt gehört auch die Rettberg KG mehrheitlich (Kapitalanteil von 56,95 %, Immobilienverwaltung) zur GVV Gruppe. Die drei Unternehmen bilden einen Konzern im Sinne von § 18 Abs. 1 AktG, für den GVV Kommunal nach § 341i HGB einen Konzernabschluss vorlegt, auf den hierzu verwiesen wird.



GVV Kommunal versteht sich als kommunale Selbsthilfeeinrichtung; sie ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer.

Mit anderen Kommunalversicherern und kommunalen Schadenausgleichen ist das Unternehmen Gesellschafter der Rückversicherungspools Allgemeiner Kommunal Haftpflichtschaden-Ausgleich, Allgemeiner Kommunal Schülerunfallschaden-Ausgleich, Allgemeiner Kommunal Fahrzeugschaden-Ausgleich und Allgemeiner Kommunal Autoinsassenunfallschaden-Ausgleich, die alle ihren Sitz in Köln haben.

Die Geschäftsstrategie von GVV Kommunal ist auf die Fortentwicklung der führenden Marktstellung in dem Spezialgeschäft der Kommunalversicherung, die Produktentwicklung zur Abdeckung der Risikolage der Mitglieder sowie die weitere Optimierung der operativen Ergebnisse und der Solvenzquote ausgerichtet. Weiterer Schwerpunkte der Geschäftsstrategie liegen in der Digitalisierung der funktions- und bereichsübergreifenden Prozesse vom Kunden zum Kunden („end-to-end“) sowie in der Einführung eines neuen Bestandsführungssystems.

A.1.3 Geschäftsentwicklung 2021

Die Brutto-Prämieneinnahmen von GVV Kommunal lagen mit 177.966 TEUR 1,8 % unter dem Vorjahreswert von 181.305 TEUR. Der Rückgang ist ausschließlich auf die Repositionierung des Krankenhausgeschäftes zurückzuführen. Unter Bereinigung dieses Sonderfaktors wären unsere Prämieneinnahmen um 3 % gestiegen. Hierzu hat insbesondere das Kraftfahrtsegment beigetragen. Unser Bestand an Versicherungsverträgen stieg von 193.133 Verträgen auf 196.735 Verträge. Die verdienten Nettoprämien sanken von 173.247 TEUR auf 168.331 TEUR.

Das Versicherungsgeschäft weist für 2021 einen Verlust aus. Dieser ist auf das Starkregenereignis „Bernd“ zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung der außerordentlichen Schäden aus Naturkatastrophen hätte sich das versicherungstechnische Ergebnis auf Planniveau bewegt.

Die Schadenerfahrung in Bezug auf Basis- und Großschäden (ohne Naturgefahren) war im Jahr 2021 vergleichsweise positiv. Zur niedrigen Frequenz an kleinen und mittleren Schäden haben auch die Auswirkungen der Pandemie in Folge der eingeschränkten wirtschaftlichen Aktivität positiv beigetragen. Im Bereich der Großschäden war in der Sparte Haftpflicht zudem eine unterdurchschnittliche Belastung aus dem Krankenhaussegment festzustellen. Die Kraftfahrtversicherung verlief trotz hoher Schäden im Kaskobereich durch das Unwetter „Bernd“ insgesamt noch knapp positiv. Das Segment der Sachversicherung war unverändert auch von hohen Leitungswasserschäden belastet.

Die Netto Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) für das Geschäftsjahr 2021 betrug infolge der außerordentlichen Belastung aus Naturgefahren 103,7 % (Vorjahr: 89,0 %).

Den Schwankungsrückstellungen, die nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben dem Ergebnisausgleich über die Zeit dienen und einen Eigenkapital ähnlichen Charakter haben, mussten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 10.118 TEUR zuführen (Vorjahr: Zuführung von 25.585 TEUR). Zwar wurden den Schwankungsrückstellungen in Folge der Schadenbelastung in den Sach- und Kasko-Sparten in diesen Segmenten Beträge entnommen; diese wurden jedoch insbesondere durch Zuführungen in der Sparte Haftpflicht überkompensiert. Nach Schwankungsrückstellung weisen wir daher einen versicherungstechnischen Verlust von 16.258 TEUR aus (Vorjahr: Verlust von 4.799 TEUR).

Der Ergebnisbeitrag aus Kapitalanlagen betrug im Geschäftsjahr 2021 21.550 TEUR (Vorjahr: 15.928 TEUR). Das laufende Anlagenergebnis stieg gegen den Markttrend deutlich auf 23.238 TEUR (Vorjahr: 17.741 TEUR). Die laufende Verzinsung aus Kapitalanlagen verbesserte sich um 40 Basispunkte auf 1,8 %. Das übrige Ergebnis aus Kapitalanlagen, das Zu- und Abschreibungen und das Ergebnis aus Verkäufen von Kapitalanlagen umfasst, zeigte einen Verlust von 1.687 TEUR (Vorjahr: -1.813 TEUR). Die Nettoverzinsung stieg von 1,3 % auf 1,6 %.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wies trotz des Verlustes im Versicherungsgeschäft infolge des Unwetters „Bernd“ und der Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen dank des guten Kapitalanlagenergebnisses einen Gewinn von 1.678 TEUR aus (Vorjahr: Gewinn von 3.888 TEUR). Nach in Sonderfaktoren begründeten Steueraufwendungen weisen wir einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.001 TEUR aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 3.760 TEUR).

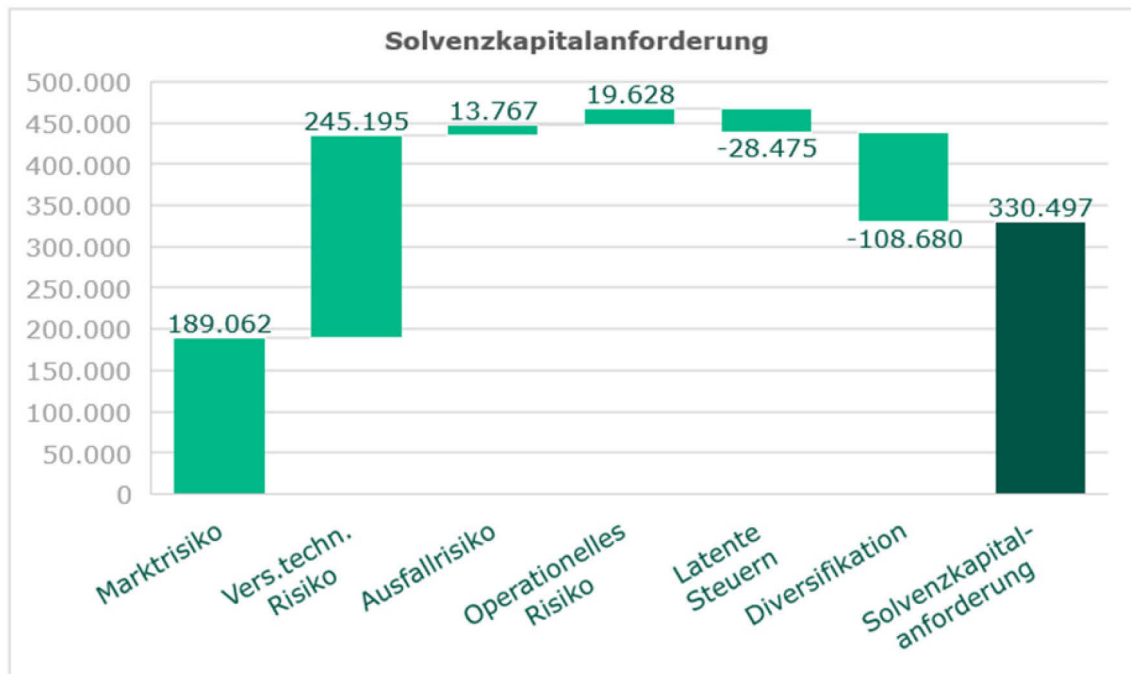
Im Folgenden ist die Entwicklung wesentlicher Bilanz- und GuV-Kennzahlen dargestellt:

Bilanzdaten		2021	2020	2019
Kapitalanlagen	TEUR	1.349.239	1.273.951	1.185.217
Liquide Mittel	TEUR	7.742	24.858	14.028
Kapitalanlagen inkl. liquider Mittel	TEUR	1.356.981	1.298.809	1.199.245
Eigenkapital	TEUR	219.385	224.386	228.146
Schwankungsrückstellung	TEUR	116.953	106.835	81.250
Versicherungstechnische Rückstellungen feR*	TEUR	1.043.587	980.564	924.310
Bilanzsumme	TEUR	1.397.126	1.338.514	1.220.339
Gewinn- und Verlustrechnung		2021	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	177.966	181.305	178.849
Verdiente Nettobeiträge	TEUR	168.331	173.247	168.254
Vt. Ergebnis feR vor Schwankungsrückstellung	TEUR	-6.140	20.786	-3.868
Veränderung der Schwankungsrückstellung	TEUR	-10.118	-25.585	2.636
Vt. Ergebnis feR nach Schwankungsrückstellung	TEUR	-16.258	-4.799	-1.232
Ergebnis aus Kapitalanlagen	TEUR	21.550	15.928	21.092
davon: laufendes Kapitalanlageergebnis	TEUR	23.238	17.741	15.537
davon: übriges Kapitalanlageergebnis	TEUR	-1.687	-1.813	5.555
Übriges Ergebnis	TEUR	-3.615	-7.241	-4.463
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	TEUR	1.678	3.888	15.396
Jahresergebnis vor Steuern	TEUR	1.678	3.888	15.396
Jahresergebnis nach Steuern	TEUR	-5.001	-3.760	8.448
Beitragswachstum (brutto)	%	-1,8	1,4	4,3
Combined Ratio feR	%	103,7	89,0	102,9
Laufende Verzinsung der Kapitalanlagen	%	1,8	1,4	1,3
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	1,6	1,3	1,8
Mitarbeiter (ohne Vorstände)		336	328	322

*feR= für eigene Rechnung

Nach Überleitung ergibt sich aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital ein Solvenzkapital von 463.240 TEUR, welches sich im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: 404.436 TEUR) deutlich erhöht hat. Insbesondere ein zu verzeichnender Zinsanstieg führte zu einer Reduzierung der Best Estimates, wodurch der Anstieg der Eigenmittel maßgeblich beeinflusst wurde. Das Solvenzkapital besteht bis auf die aktiven latenten Steuern und das ausgegebene Nachrangdarlehen ausschließlich aus Tier-1 Kapital. Die wesentlichen Unterschiede sind in Kapitel E.1 erläutert.

Der Kapitalbedarf nach der Standardformel belief sich zum 31.12.2021 auf 330.497 TEUR (Vorjahr: 309.164 TEUR). Im Folgenden sind die wesentlichen Komponenten des SCR ausgewiesen.



Aus der Gegenüberstellung der Eigenmittel in Höhe von 463.240 TEUR (Vorjahr: 404.436 TEUR) und einer Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 330.497 TEUR (Vorjahr: 309.614 TEUR) ergibt sich eine Solvenzquote auf Basis der Standardformel von 140,2 % (Vorjahr: 130,6 %). Sie ist im Vergleich zum Vorjahr damit um 9,5 Prozentpunkte gestiegen. Die wesentlichen Veränderungen, insbesondere der Anstieg der Eigenmittel und die Risikoentwicklung, werden in den Kapiteln C und D erläutert.

A.1.4 Zukünftige Geschäftsentwicklung

Die allgemeinen Rahmenbedingungen sind nach dem Ausbruch des Russland-Ukraine Krieges, gestiegener politischer Risiken sowie der anhaltenden COVID-19 Pandemie sehr schwierig und von hoher Unsicherheit geprägt. Die unverändert expansive Geldpolitik der Notenbanken bei deutlich gestiegener Inflation hat die Herausforderungen in der Kapitalanlage weiter verstärkt. Infolge der bisher unveränderten Linie der EZB gehen wir für 2022 zwar von steigenden Zinsen aus, die jedoch unverändert im Mehrjahresvergleich auf sehr niedrigem Niveau verharren sollten. Des Weiteren ist infolge der angespannten politischen Lage mit hohen Volatilitäten und Verwerfungen auf den Finanzmärkten zu rechnen.

In der Schaden-Unfall-Versicherung gehen wir in Anlehnung an Schätzungen des Branchenverbandes GDV für 2022 von einem leichten Wachstum im niedrigen einstelligen Bereich aus.

Wir erwarten für 2022 einen Anstieg des Prämienvolumens von bis zu 3 %. Sofern außergewöhnliche Belastungen aus großen Naturkatastrophen ausbleiben sollten, gehen wir trotz gestiegener Aufwendungen für die Rückversicherung von einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis aus.

Die Höhe unseres Kapitalanlagenbestandes wird im Vergleich zum Vorjahr leicht ansteigen. Unter der Annahme sich stabilisierender Kapitalmärkte erwarten wir ein Kapitalanlagenenergebnis, das leicht über dem Vorjahr liegen könnte.

Bei Ausbleiben ungewöhnlicher Großschäden wird sich das Jahresergebnis 2022 deutlich verbessern und erwartungsgemäß positiv sein.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge von GVV Kommunal sanken im Geschäftsjahr 2021 von 181.305 TEUR auf 177.966 TEUR.

Das selbst abgeschlossene Geschäft von GVV Kommunal schloss mit einer Brutto-Schadenkostenquote (Combined Ratio) von 108,4 % (Vorjahr: 88,2 %) ab. Dies ist in wesentlichem Umfang auf das Starkregenereignis „Bernd“ zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung der außerordentlichen Schäden aus Naturkatastrophen hätte sich das versicherungstechnische Ergebnis auf Planniveau bewegt. Die Schadenerfahrung in Bezug auf Basis- und Großschäden (ohne Naturgefahren) war im Jahr 2021 vergleichsweise positiv. Zur niedrigen Frequenz an kleinen und mittleren Schäden haben auch die Auswirkungen der Pandemie in Folge der eingeschränkten wirtschaftlichen Aktivität positiv beigetragen. Im Bereich der Großschäden war in der Allgemeinen Haftpflicht zudem eine unterdurchschnittliche Belastung aus dem Krankenhaussegment festzustellen.

GVV Kommunal weist vor Schwankungsrückstellung insgesamt einen versicherungstechnischen Verlust f.e.R. von 6.159 TEUR aus (Vorjahr: +20.539 TEUR) Die Combined Ratio f.e.R lag bei 103,7 %, Vorjahr: 89,0 %).

Der Schwankungsrückstellung, die Eigenkapital-ähnlichen Charakter hat, wurden im Jahr 2021 insgesamt 10.118 TEUR zugeführt (Vorjahr: Zuführung von 25.585 TEUR).

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung zeigte einen Verlust von 16.258 TEUR. Im Vorjahr wurde ein Verlust von 4.799 TEUR ausgewiesen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Versicherungstechnik dargestellt:

Gesamtübersicht	2021	2020
Gebuchte Bruttobeiträge	177.966	181.305
Verdiente Nettobeiträge	168.331	173.247
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	-6.140	20.786
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-16.258	-4.799
Combined Ratio	103,7%	89,0%

Ergebnisse der einzelnen Versicherungszweige

Im Folgenden sind die Ergebnisse der wesentlichen Segmente dargestellt.

Kraftfahrzeug-Haftpflicht

Kraftfahrzeug-Haftpflicht	2021	2020
Gebuchte Bruttobeiträge	24.591	23.602
Verdiente Nettobeiträge	24.462	23.497
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	1.783	3.577
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	1.024	1.271

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung lag infolge einer deutlich gestiegenen Schadenbelastung deutlich unterhalb des Vorjahresergebnisses. Nach Rückversicherung ergab sich eine Netto-Combined Ratio von 92,6 % (Vorjahr: 84,7 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 759 TEUR (Vorjahr: Zuführung von 2.306 TEUR) ergab sich ein positives versicherungstechnisches Nettoergebnis in Höhe von 1.024 TEUR (Vorjahr: +1.271 TEUR).

Sonstige Kraftfahrt

Sonstige Kraftfahrt	2021	2020
Gebuchte Bruttobeiträge	26.253	25.380
Verdiente Nettobeiträge	26.192	25.333
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	1.002	4.212
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	1.022	1.574

Die Versicherungszweiggruppe Sonstige Kraftfahrt umfasst die beiden Versicherungsarten Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung. Insgesamt ergab sich ein gebuchtes Brutto-Beitragsaufkommen von 26.253 TEUR (Vorjahr: 25.380 TEUR).

Insbesondere die Sonstige Kraftfahrtversicherung war von den Überschwemmungsschäden aus „Bernd“ betroffen. Infolgedessen sank das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Schwankungsrückstellung auf 1.002 TEuro (Vorjahr: +4.212 TEuro).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung resultierte daraus ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 1.022 TEUR (Vorjahr: 1.574 TEUR).

Feuer- und Sachversicherung

Feuer- und Sachversicherung	2021	2020
Gebuchte Bruttobeiträge	15.718	14.961
Verdiente Nettobeiträge	8.278	8.850
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	-16.422	-2.207
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-15.483	-2.910

Unter Feuer- und Sachversicherung werden im Wesentlichen die Versicherungszweige Feuer- und Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie die Gruppe Sonstige Sachversicherung mit den Versicherungszweigen Einbruchdiebstahl- und Raub-, Leitungswasser-, Glas- und Sturmversicherung sowie Technische Versicherungen und die Versicherungsarten Ausstellungs-, Schüler-Sach- und Musikinstrumentenversicherung zusammengefasst. Zudem werden noch einige Kleinstsegmente aus der sonstigen Sachschadenversicherung in die Darstellung einbezogen.

Die gebuchten Brutto-Beitragseinnahmen stiegen um 757 TEUR auf 15.718 TEUR. Trotz hoher Rückversicherungsabgaben mussten wir in diesem Segment infolge außergewöhnlich hoher Belastungen aus „Bernd“ einen versicherungstechnischen Verlust hinnehmen. Dieser beläuft sich vor Schwankungsrückstellung auf 16.422 TEUR (Vorjahr: -2.207 TEUR).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung ergibt sich ein negatives Nettoergebnis von 15.483 TEUR (Vorjahr: -2.910 TEUR).

Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherung	2021	2020
Gebuchte Bruttobeiträge	90.084	96.408
Verdiente Nettobeiträge	88.163	94.698
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	1.109	10.292
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-5.829	-6.428

Die Repositionierung des Krankenhausgeschäfts führte zu einem Rückgang des Umsatzes in diesem Segment auf 90.084 TEUR (Vorjahr: 96.408 TEUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung weist nach einem Gewinn im Vorjahr 10.292 TEU) auch in 2021 erneut einen Überschuss von 1.109 TEUR aus. Die Ergebnisreduzierung ist auf Verstärkungen der Rentendeckungsrückstellungen infolge des Absenkens des Rechnungszinses und Belastungen aus dem Starkregenereignis „Bernd“ zurückzuführen.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 6.938 TEUR (Vorjahr: Zuführung 16.720 TEUR) wird für 2021 ein negatives Ergebnis von 5.829 TEUR (Vorjahr: -6.428 TEUR) ausgewiesen.

Unfallversicherung

Unfallversicherung	2021	2020
Gebuchte Bruttobeiträge	3.350	3.259
Verdiente Nettobeiträge	3.266	3.176
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	1.389	764
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	326	237

Die Unfallversicherung umfasst die Versicherungszweige Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung.

Die gebuchten Brutto-Beitragseinnahmen lagen im vergangenen Geschäftsjahr mit 3.350 TEUR über dem Vorjahresniveau. Infolge gesunkener Basisschäden, unterdurchschnittlicher Großschäden und eines guten Abwicklungsergebnisses war ein positiver Ergebnisverlauf zu beobachten.

Nach Rückversicherungsabgabe lag das versicherungstechnische Nettoergebnis bei 1.389 TEUR (Vorjahr: 764 TEUR). Die Netto Combined Ratio belief sich auf 57,5 % (Vorjahr: 76,0 %).

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung beträgt 326 TEUR (Vorjahr: 237 TEUR).

Vermögenseigenschadenversicherung

Vermögenseigenschaden	2021	2020
Gebuchte Bruttobeiträge	17.970	17.694
Verdiente Nettobeiträge	17.970	17.694
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	4.998	4.149
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	2.682	1.457

Unter der Vermögenseigenschadenversicherung sind die Sparten Vertrauensschadenversicherung und Personalgarantieversicherung für Sparkassen zusammengeschlossen.

Das Bruttobeitragsvolumen stieg leicht auf 17.970 TEUR (Vorjahr: 17.694 TEUR). Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung hat sich in 2021 infolge einer Steigerung des Ergebnisses in der Vermögenseigenschadenversicherung verbessert.

Die Schadenaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert, weshalb auch eine Verbesserung des Nettoergebnisses vor Zuführung zur Schwankungsreserve auf 4.998 TEUR (Vorjahr: 4.149 TEUR) zu verzeichnen war.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.316 TEUR (Vorjahr: Zuführung 2.692 TEUR) ergab sich ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 2.682 TEUR (Vorjahr: 1.457 TEUR).

Wesentliche Risikominderungsmaßnahmen

Wir steuern versicherungstechnische Risiken mittels kontinuierlicher Überwachung der Kalkulationsgrundlagen, einer konsequenten Verwendung relevanter aktueller Erkenntnisse bei der Entwicklung und Festlegung risikogerechter Tarife und einer selektiven Annahmepolitik. Unsere versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus vorsichtig bewerteten Einzelschadenrückstellungen sowie zusätzlichen Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannte Schäden, zusammen.

Unternehmensziel ist, eine stabile und positive Ertragslage des Unternehmens sicherzustellen. Die Quantifizierung versicherungstechnischer Risiken erfolgt über die regelmäßige Durchführung von Stress-Tests.

Das Prämien- und Reserverisiko (Schadenrisiko) wird anhand der im Rahmen von SII geltenden Vorschriften ermittelt.

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos ist das Katastrophenrisiko, welches aus dem möglichen Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden resultiert. Bedeutende Schäden werden durch besonders sorgfältige Abwägung der Sach- und Rechtslage beurteilt, bewertet und mit dem zu erwartenden Aufwand in den HGB-Rückstellungen berücksichtigt. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen mit bewährten finanzstarken Partnern nutzen wir Rückversicherungskonzepte, die speziell auf unsere Leistungszusagen in den einzelnen Versicherungszweigen abgestimmt sind und das Katastrophenrisiko für das Unternehmen angemessen begrenzen.

GKV Kommunal ist Mitglied im Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich (AKHA), der seinerseits bei professionellen Rückversicherern bis zu einer Höhe von 160 Mio. EUR bei einer Priorität in Höhe von 15 Mio. EUR versichert ist. Da GKV Kommunal in der Haftpflichtversicherung unbegrenzten Deckungsschutz gewährt, sind in der Satzung angemessene Regelungen getroffen worden, um auch in Extremfällen den Fortbestand von GKV Kommunal zu gewährleisten.

In den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrzeugversicherung und Allgemeine Unfallversicherung bestehen Rückversicherungsdeckungen über den bereits genannten AKHA (beziehungsweise AKUFAG, AKINFA und AKFA).

A.3 Anlageergebnis

Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen (laufende Erträge abzgl. laufender Aufwendungen) stellte sich 2021 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2021	2020
Laufende Erträge	26.765	21.240
davon aus:		
Grundbesitz	3.188	3.347
verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	222	109
Aktien	363	172
Anteilen an Investmentvermögen	15.448	9.585
Grundschuldforderungen	1	2
verzinslichen Wertpapieren	7.476	7.905
Einlagen bei Kreditinstituten	66	120
Laufende Aufwendungen:	3.527	3.499
davon aus:		
Betriebskosten Grundbesitz	1.214	1.437
planmäßige Abschreibungen Grundbesitz	1.081	1.080
Verwaltungskosten	1.232	982
Laufendes Ergebnis aus der Kapitalanlage:	23.238	17.741

Das laufende Anlagenergebnis verbesserte sich im Geschäftsjahr 2021 auf 23.238 TEUR (Vorjahr: 17.741 TEUR). Die Verbesserung des laufenden Ergebnisses ließ sich insbesondere auf das Wachstum des Kapitalanlagenbestandes und fortgeführte Portfolioumschichtungen zurückführen.

Das übrige Ergebnis aus der Kapitalanlagetätigkeit umfasst die Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen sowie die Aufwendungen für Abschreibungen und die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Hier zeigte sich für 2021 im Vergleich zum Vorjahr folgende Zusammensetzung:

	2021	2020
Übrige Erträge:	1.532	3.318
davon aus:		
Gewinne aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere	869	1.182
Gewinne aus dem Abgang Investmentfonds	662	2.136
Gewinne aus dem Abgang Beteiligungen	0	0
Zuschreibungen auf Beteiligungen	0	0
Zuschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen	0	0
Zuschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Übrige Aufwendungen:	3.219	5.130
davon aus:		
Verluste aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere	867	3.505
Verluste aus dem Abgang Investmentfonds	847	57
Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0
Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen	1.173	893
Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere	332	675
Übriges Ergebnis aus der Kapitalanlage:	-1.687	-1.813

Das übrige Ergebnis wies infolge von Abgangsverlusten und Abschreibungen einen Verlust von 1.687 TEUR aus (Vorjahr: -1.813 TEUR).

Insgesamt wurde ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 21.550 TEUR erzielt (Vorjahr: 15.928 TEUR).

Die allgemeinen Rahmenbedingungen sind nach dem Ausbruch des Russland-Ukraine Krieges, gestiegener politischer Risiken sowie der anhaltenden COVID-19 Pandemie sehr schwierig und von hoher Unsicherheit geprägt. Die unverändert expansive Geldpolitik der Notenbanken bei deutlich gestiegener Inflation hat die Herausforderungen in der Kapitalanlage weiter verstärkt. Infolge der bisher unveränderten Linie der EZB gehen wir für 2022 zwar von steigenden Zinsen aus, die jedoch unverändert im Mehrjahresvergleich auf sehr niedrigem Niveau verharren sollten. Des Weiteren ist infolge der angespannten politischen Lage mit hohen Volatilitäten und Verwerfungen auf den Finanzmärkten zu rechnen.

Das Unternehmen wird seine Anlageentscheidungen vor diesem Hintergrund unvermindert sorgfältig abwägen. Entscheidungen zur Auswahl von Assetklassen, die sich bislang noch nicht im Portfolio des Unternehmens befinden, werden grundsätzlich im Rahmen einer konservativen Anlagepolitik unter dem Gebot der Vorsicht getroffen.

Verbriefungen befinden sich nicht im Direktbestand. Unmittelbare Investitionen in derartige Anlageinstrumente werden nicht erwogen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Tätigkeiten.

A.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Angaben.

B Governance-System

Nachfolgend wird das Governance-System von GVV Kommunal zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung dargestellt.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System von GVV Kommunal beinhaltet mit dem Risikomanagement-, dem Compliance- und dem Internen Kontrollsystem drei dezentrale, selbstständige und gleichwertige Subsysteme. Aufgrund der Beherrschungs- und Funktionsausgliederungsverträge zwischen der Muttergesellschaft GVV Kommunal und der Tochtergesellschaft GVV Direkt werden neben den Risiken von GVV Kommunal auch die Risiken von GVV Direkt sowie die gruppenrelevanten Risiken im Risikomanagementsystem von GVV Kommunal erfasst, bewertet und gesteuert. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden diese auf Prozess- und Gesamtunternehmensebene kontrolliert. Innerhalb des Compliance-Systems wird konzernweit darauf geachtet, dass die geltenden Gesetze, Regularien sowie Vorschriften eingehalten werden und das Risiko, nicht-compliant zu sein oder zu werden, beurteilt wird.

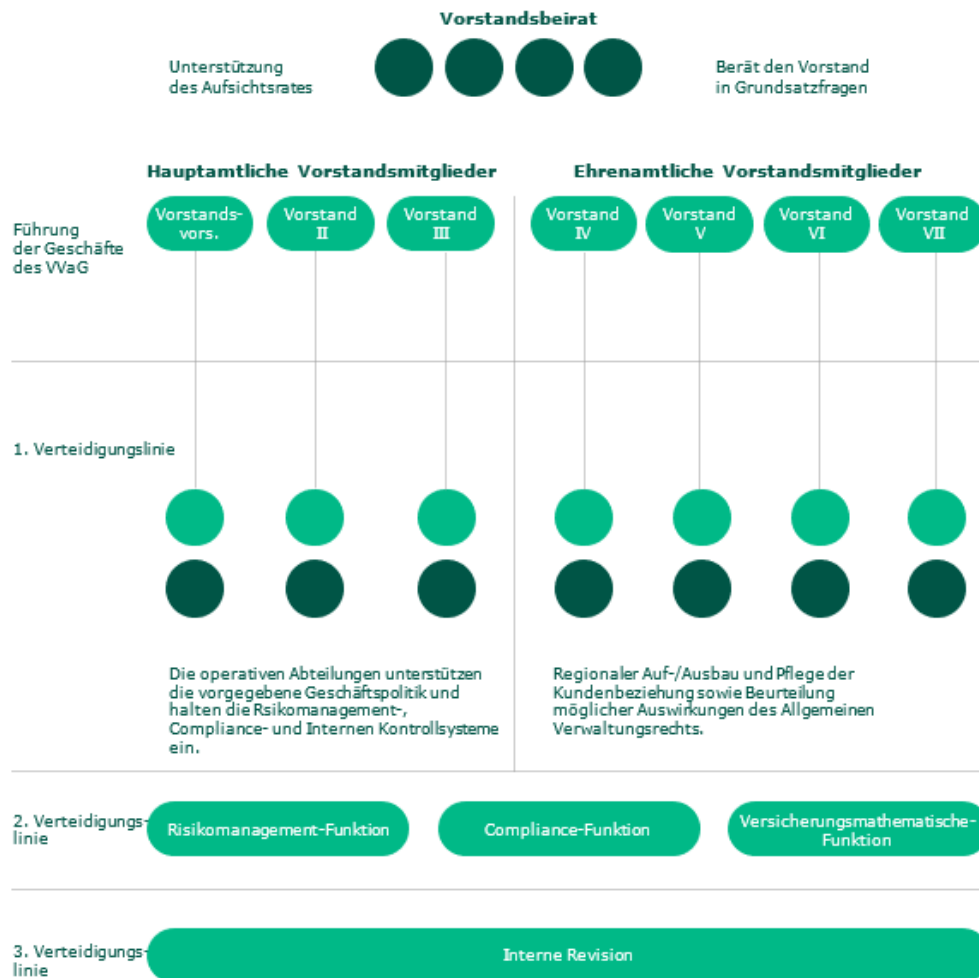
Das Risikomanagement-, das Compliance- und das Interne Kontrollsystem sind in die Aufbau- und Ablauforganisation von GVV Kommunal integriert. Dies schließt auch das System der drei Verteidigungslinien ein. Dort sind die Schlüsselfunktionen (Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision) eingebettet. Der Vorstand legt die Ziele und die Strategie des Risikomanagement-, Compliance- und Internen Kontrollsystems sowie der Schlüsselfunktionen fest. Zur Stärkung der Risiko- und Kontrollkultur sowie der Berichterstattung an den Vorstand tagt der Risikoausschuss bei Bedarf, mindestens zweimal jährlich. Das Governance-System von GVV Kommunal beinhaltet transparente Organisationsstrukturen, die eine klare Zuweisung der Zuständigkeiten und deren angemessene Trennung im Rahmen der Geschäfts- und Betriebsordnung regeln. Darüber hinaus wird dort eine wirksame unternehmensinterne Kommunikation festgelegt. Ergänzt wird das Governance-System durch Regelungen zum Produktfreigabeverfahren, zur Vergütung, zum Notfall-, Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement, zu Fit & Proper und zum Outsourcing.

Das Governance-System und die ergänzenden Regelungen werden kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem werden Effektivität und Effizienz unseres Governance-Systems intern regelmäßig bzw. bei außerplanmäßigem Anlass überprüft. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Im nachfolgenden Organigramm wird die aktuell gültige Organisationsstruktur abgebildet:

Überwachung der Geschäftsführung des VVaG

Der Aufsichtsrat besteht aus 21 von der Mitgliederversammlung zu wählenden Personen und wählt aus seiner Mitte einen Vorstandsbeirat.



B.1.1 Organe der Gesellschaft

GVV Kommunal verfügt über drei Organe: Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Zur Unterstützung und Beratung des Aufsichtsrats und des Vorstands sind Beiräte eingerichtet. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung und unternehmensinternen Leitlinien.

Die für Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (SII-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Mitgliederversammlung

Als oberstes Organ der Gesellschaft tritt die Mitgliederversammlung jährlich mindestens einmal zusammen. Die Mitgliedervertreter können ihr Stimm- und Fragerecht auf der Mitgliederversammlung ausüben. Wesentliche Aufgaben der Mitgliederversammlung sind u. a. die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder, Entlastung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand sowie Änderungen der Satzung. Den Mitgliedern der obersten Vertretung steht ein allgemeines Auskunftsrecht zu.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dazu. Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung einundzwanzig Mitglieder. Mitglied des Aufsichtsrats kann werden, wer ein Amt bei einem Mitglied des Vereins innehat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und angemessene Kontrollen im Unternehmen verantwortlich. Er sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Leitlinien eingehalten werden (Compliance). Er besteht aus drei haupt- und vier ehrenamtlichen Mitgliedern, die den Gesamtvorstand des Unternehmens bilden. Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Dabei werden die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes aus dem Kreis der Repräsentanten der Mitglieder ernannt. Auf diese Weise haben die Mitglieder die Möglichkeit, die Arbeit ihres Kommunalversicherers durch Mitwirkung im Vorstand mitzugestalten.

Beiräte

Zur Unterstützung und Beratung von Aufsichtsrat und Vorstand wurden satzungsgemäß Beiräte eingerichtet, in denen die regionalen Organisationseinheiten der kommunalen Spitzenverbände der jeweiligen Länder berücksichtigt werden. Diese Regionalbeiräte werden von Hauptverwaltungsbeamten (Leitern der Gesamtverwaltung) der kommunalen Gebietskörperschaften bzw. von deren Hauptgeschäftsführern, soweit die betreffenden Einrichtungen bei GVV Kommunal versichert sind, sowie von den Geschäftsführern kommunaler Betriebe gebildet. Sie werden vom Aufsichtsrat berufen. Darüber hinaus bestehen zwei Fachbeiräte, der Sparkassenbeirat und der Beirat der kommunalen Spitzenverbände, zur Unterstützung des Aufsichtsrats.

Ausschüsse

Nach den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 23.06.2021 einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Besetzung der Mitglieder des Prüfungsausschusses wurde in der Sitzung am 13.10.2021 beschlossen.

Weiterhin wird bei Bedarf zeitlich befristet durch den Aufsichtsrat ein Ausschuss eingesetzt, der u.a. die Angemessenheit der Vorstandsvergütung überprüft und dem Aufsichtsrat einen Entscheidungsvorschlag unterbreitet.

B.1.2 Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsplan

In der Aufbauorganisation des Unternehmens sind sieben Ressorts festgelegt, denen jeweils ein Vorstandsmitglied vorsteht. Die Hauptaufgabe der Vorstandsmitglieder ist die umfassende und eigenverantwortliche Führung des Unternehmens mit Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat, der Mitgliederversammlung und der Aufsichtsbehörde. Die fachliche und personale Führung der Ressorts obliegt dem jeweils zuständigen hauptamtlichen Vorstandsmitglied. Die Vorstandsmitglieder vertreten das Unternehmen nach innen und außen.

Die Abteilungsleitungen sind den hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern entsprechend deren Ressorts fachlich und personell direkt unterstellt. Sie setzen die Ziele und Strategie des Vorstands mit ihren Teams operativ um. Die Abteilungen Ver-/Betrieb und Leistung steuern und kontrollieren primär die Kernprozesse der Vertrags- und Schadenbearbeitung. Insbesondere die produktbezogenen innerbetrieblichen Leistungen sowie die kundenbezogenen Beratungs- und Schadenregulierungsleistungen erfordern eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit. Ergänzend nehmen daher die Abteilungen Aktuariat und Rückversicherung, Finanzen, Informationstechnologie, Personal sowie Zentrale Unternehmenssteuerung verwaltende, unterstützende und gestaltende Aufgaben wahr.

Die vier Schlüsselfunktionen von GVV Kommunal wurden organisatorisch eingerichtet, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angezeigt und seitens der BaFin bestätigt. Sie stehen selbstständig und gleichwertig nebeneinander und sind verpflichtet, effektiv und effizient zusammenzuarbeiten. Die Aufgaben, Befugnisse und Berichtspflichten der Schlüsselfunktionen von GVV Kommunal wurden jeweils in einer schriftlichen Leitlinie festgehalten. Die Funktionen (Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision) werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

GESELLSCHAFTSORGANE

Aufsichtsrat

Dr. Uwe Friedl, Bürgermeister a. D., Euskirchen, Vorsitzender (bis 23.06.2021)
Christof Sommer, Hauptgeschäftsführer, Städte- und Gemeindebund NRW, Vorsitzender (seit 23.06.2021)
Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Hanau, stv. Vorsitzender
Dr. Alexander Saftig, Landrat, Landkreis Mayen-Koblenz, stv. Vorsitzender
Kai Abruszat, Bürgermeister, Gemeinde Stemwede (seit 23.06.2021)
Rudi Bertram, Bürgermeister a. D., Eschweiler (bis 23.06.2021)
Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin, Völklingen
Michael Dreier, Bürgermeister, Paderborn
Petra Ensel, Geschäftsführerin, Stadtwerke Koblenz
Jürgen Frantzen, Bürgermeister, Gemeinde Titz (seit 23.06.2021)
Dr. Karl-Heinz Frieden, Geschäftsführender Vorstand Gemeinde- und Städtebund RLP (seit 23.06.2021)
Christoph Fleischhauer, Bürgermeister, Moers (bis 23.06.2021)
Dieter Freytag, Bürgermeister, Brühl
Kirsten Fründt, Landrätin, Landkreis Marburg-Biedenkopf
Bernhard Halbe, Bürgermeister a.D., Schmallenberg (bis 23.06.2021)
Oliver Held, Ratsmitglied Stadt Altena (seit 23.06.2021)
Alexander Heppe, Bürgermeister, Eschwege
Tim Kähler, Bürgermeister, Herford
Prof. Dr. Christoph Landscheidt, Bürgermeister, Kamp-Lintfort
Michael Lotz, Bürgermeister, Dillenburg
Burkhard Müller, Geschäftsführender Direktor Landkreistag Rheinland-Pfalz
Stephan Pusch, Landrat, Heinsberg
Jürgen Riepe, Sparkassendirektor, Lippstadt (seit 23.06.2021)
Michael Schmuck, Sparkassendirektor, Neuss (bis 23.06.2021)
Susanne Selbert, Landesdirektorin, Landeswohlfahrtsverband Hessen
Dr. Thomas Stöhr, Bürgermeister, Bad Vilbel
Bernd Weidenbach, Bürgermeister a. D., Bad Breisig (bis 23.06.2021)

Vorstand

Hauptamtlicher Vorstand von GVV Kommunal mit Angabe der wichtigsten Ressorts:

Wolfgang Schwade, Köln, Vorsitzender

- Personal
- Zentrale Unternehmenssteuerung
- Compliance
- Risikomanagement
- Beschwerdemanagement
- Datenschutz

Adalbert Bader, Köln

- Finanzen
- Kapitalanlage
- Aktuariat und Rückversicherung
- Informationstechnologie
- Informationssicherheitsmanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revision

Katharina Stecher, Köln (seit 01.09.2021)

- Vertrieb
- Betrieb
- Leistung

Thomas Uylen, Köln (bis 31.08.2021)

- Vertrieb
- Betrieb
- Leistung

Ehrenamtlicher Vorstand von GVV Kommunal:

Peter Labonte, Oberbürgermeister, Lahnstein

Karl-Heinz Schäfer, Geschäftsführer, Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Daniela Schlegel-Friedrich, Landrätin, Landkreis Merzig-Wadern

Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer, Städte- und Gemeindebund NRW

Vorstandsbeirat

Franz-Josef Berg, Bürgermeister, Dillingen

Christoph Fleischhauer, Bürgermeister Stadt Moers (seit 23.06.2021)

Harald Semler, Geschäftsführer, Hessischer Städte- und Gemeindebund

Aloysius Söhngen, Bürgermeister, Prüm

Christof Sommer, Hauptgeschäftsführer Städte- und Gemeindebund NRW (bis 23.06.2021)

B.1.3 Produktfreigabeverfahren

Das Produktfreigabeverfahren steht für einen verantwortungsvollen Herstellungs- und Vertriebsprozess von Versicherungsprodukten. Dazu gehört, dass neue Produkte mit den Interessen und Bedürfnissen der Mitglieder vereinbar sind und nur an fest definierten Zielmärkten vertrieben werden. Sichergestellt wird dies durch unser Produktfreigabeverfahren. Dieses Verfahren beschreibt die einzelnen Schritte von der Ideenfindung über die Entwicklung bis zur Umsetzung und Einführung von Produkten sowie das daran anschließende Controlling. Die jeweiligen Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Informations- und Dokumentationspflichten sind in der Leitlinie zur Produktfreigabe festgelegt.

B.1.4 Grundsätze der Vergütung

Die Vergütungsgrundsätze stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und fördern die Ziele und langfristigen Interessen des Unternehmens. Sie vermeiden Interessenskonflikte und Negativanreize und tragen dazu bei, der Übernahme von Risiken entgegenzuwirken, die die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen.

Der hauptamtliche Vorstand erhält eine Jahresgrundvergütung und eine jährliche leistungsbezogene Erfolgsbeteiligung. Die Höhe der Beteiligung wird nach Vorliegen des Jahresabschlusses des Unternehmens vom Aufsichtsrat beschlossen. Sie beträgt maximal 10 % der Jahresgrundvergütung. Bei der Festsetzung werden insbesondere solche Parameter berücksichtigt, die dem Ziel eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs Rechnung tragen. Diese sind das versicherungstechnische Ergebnis, das Kapitalanlagenergebnis, die Kostenquote sowie die Umsatzziele. Die Erhöhung der Jahresgrundvergütung erfolgt gemäß Beschluss des Aufsichtsrates analog den Regelungen zur Beamtenbesoldung für Landesbeamte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Mitglieder der Aufsichtsräte, des ehrenamtlichen Vorstands sowie der Vorstandsbeiräte erhalten für ihre Tätigkeit Sitzungsgelder.

Die Vergütung der Mitarbeiter ist entsprechend den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und dem Besonderen Teil Verwaltung in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung ausgestaltet. Weiterhin wurde GVV Kommunal durch Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.06.1968 seit 01.01.1968 die Möglichkeit eröffnet, Mitarbeiter von der Rentenversicherungspflicht befreit – beamtenähnlich – zu beschäftigen. Deren Vergütung richtet sich nach den Regelungen des Besoldungsgesetzes für Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen.

In einer Betriebsvereinbarung sind weitere Regelungen zu einem transparenten Gehaltssystem einschließlich Gehaltsrahmen, leistungsorientierter Vergütung und Zulagenregelungen festgelegt.

Analog der Regelungen des TVöD hat GVV Kommunal in 2007 eine leistungsorientierte Vergütung als variablen Gehaltsbestandteil eingeführt. Für die Höhe dieser variablen Vergütung ist ein tarifvertraglich vereinbarter Prozentsatz des Gesamtvolumens der ständigen Bruttomonatsentgelte des Vorjahres aller Beschäftigten maßgeblich. Dieser liegt derzeit bei 2 % und wird von GVV Kommunal um 1 % aufgestockt, abhängig jedoch von der wirtschaftlichen Unternehmensentwicklung.

Die Verteilungsgrundsätze der leistungsorientierten variablen Vergütung sind in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Die Abteilungsleiter erhalten eine leistungsorientierte variable Vergütung angelehnt an die Regelungen zur variablen Vergütung der hauptamtlichen Vorstände.

Die Versorgungszusagen der Vorstände richten sich nach den Regelungen für Kommunale Wahlbeamte des Landes Nordrhein-Westfalen. Die betriebliche Altersvorsorge der Mitarbeiter richtet sich nach den Regelungen der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, für die beamtenähnlich beschäftigten Arbeitnehmer werden die Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes angewandt.

B.1.5 Notfallmanagement

Seitens GVV Kommunal werden die Notfallvorsorge und die schnelle und gezielte Notfallbewältigung im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) sichergestellt. Sowohl die Vorsorge zur Verhinderung von Notfällen als auch die Bewältigung eines Notfalls sind angemessen in die Prozesse der Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden.

Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Informationspflichten und Eskalationsprozesse sind klar und nachvollziehbar festgelegt und dokumentiert. Der betroffene Personenkreis kennt die Notfallpläne, deren Verfügbarkeit auch im Notfall garantiert ist. Regelmäßige Übungen stellen die Notfallvorsorge und -bewältigung sicher. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf das BCM verwiesen.

B.1.6 Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement

Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz, insbesondere die Anforderungen der DSGVO und des BDSG, durch die Verantwortlichen und deren Dienstleister. Er ist im Rahmen des Datenschutzmanagements in sämtliche Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen, Entwicklungen von Leitlinien und Arbeitsanweisungen zu Datenschutzthemen, neue und bestehende Software-Entwicklungsprozesse und Datenschutz-Folgenabschätzungen eingebunden. Er berät beim Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen. Er ist Anlaufstelle für betroffene Personen sowie die Aufsichtsbehörden und überwacht die rechtlichen Entwicklungen im Datenschutz. Um eine größtmögliche Transparenz im Unternehmen zu gewährleisten, erhält er Übersichten zu Verarbeitungstätigkeiten und Auftragsverarbeitungen. Der Datenschutzbeauftragte berichtet einmal jährlich oder anlassbezogen ad-hoc unmittelbar an den Vorstands-vorsitzenden.

Der Informationssicherheitsbeauftragte ist für den Aufbau und die Umsetzung des Sicherheitsmanagements für den Informationsverbund von GVV Kommunal verantwortlich. Er berichtet an den Vorstand mindestens vierteljährlich und ad-hoc.

B.1.7 Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

GVV Kommunal ist nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gemäß §§ 285 Nr. 21, 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB verpflichtet, im Anhang des Geschäftsberichts Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu machen.

Zumindest bei wesentlichen, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäften sind Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert des Geschäfts sowie weitere Angaben erforderlich, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind.

Im Berichtszeitraum wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen keine wesentlichen Geschäfte rechtlicher und wirtschaftlicher Art zu marktunüblichen Bedingungen getätigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Unternehmen leiten oder eine andere Schlüsselaufgabe wahrnehmen, müssen persönlich und fachlich geeignet sein.

Die erforderlichen fachlichen Eignungen orientieren sich an der wahrzunehmenden Aufgabe. So muss ein Mitglied des Aufsichtsrates jederzeit in der Lage sein, die Vorstände unserer Unternehmen qualifiziert zu kontrollieren und zu beraten sowie die Entwicklung unserer Unternehmen aktiv zu begleiten. Die fachliche Eignung als Vorstandsmitglied erfordert angemessene praktische und theoretische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie ausreichende Leitungserfahrung.

Ein Schlüsselfunktionsinhaber muss aufgrund seiner beruflichen Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, die Position der Schlüsselfunktion auszuüben. Ausgliederungsbeauftragte verfügen über einen Wissens- und Erfahrungsstand, der es ihnen ermöglicht, die Leistungen und Arbeitsergebnisse des Schlüsselfunktionsinhabers zu beurteilen und zu hinterfragen.

Während für die Erfüllung der Compliance-Funktion umfassendes juristisches Know-how im Versicherungs- und Finanzwesen gefordert ist, verlangt die Eignung der Risikomanagement-Funktion umfassendes betriebswirtschaftliches Wissen in diesem Bereich. Die Befähigung der Versicherungsmathematischen Funktion setzt tiefgreifende Kenntnisse in der Versicherungs- und Finanzmathematik voraus. Die erforderlichen Eigenschaften der Internen Revisionsfunktion sind für jeden Prüfungsauftrag abhängig vom zu prüfenden Tätigkeitsbereich.

Die persönliche Eignung setzt grundsätzlich Integrität, Leistungsbereitschaft und Unabhängigkeit voraus. Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie Schlüsselfunktionsinhaber und Ausgliederungsbeauftragte legen hierzu eine „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ vor. Dieses Formular muss ebenso wie das persönliche Führungszeugnis regelmäßig erneuert und geprüft werden.

Weitere Einzelheiten sind in unserer Leitlinie Fit & Proper geregelt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Nachfolgend werden die Organisation und der Prozess des Risikomanagements sowie die darin integrierte unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) von GVV Kommunal dargestellt.

B.3.1 Organisation des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem ist vollständig in die Organisationsstruktur von GVV Kommunal integriert.

Der Vorstand legt in der Risikostrategie die Art und den Umfang der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken fest. Weiterhin wird in der Risikostrategie der Umgang mit den Risiken, die Maßnahmen zur Risikobegrenzung und das strategische Ziel in Bezug auf die Risikotragfähigkeit beschrieben.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Koordination und Überwachung des Risikomanagementsystems verantwortlich. In diesem Zusammenhang entwickelt sie die notwendigen Methoden, Prozesse und Meldevorgänge für den Risikomanagement-Prozess. Speziell überwacht sie das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die Unternehmensrisiken und deren Exponierung. Darüber hinaus nimmt sie bei der Einführung von neuen Produkten oder Systemen eine Beurteilung unter Risikogesichtspunkten vor. Organisatorisch ist die Risikomanagement-Funktion der Abteilung Zentrale Unternehmenssteuerung zugeordnet, welche beim Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist.

Im Risikomanagement-Prozess nehmen die Abteilungs- und Funktionsbereichsleiter als dezentrale Risikomanager die operative Steuerung der Risiken aus ihren Bereichen wahr.

Die Interne Revision prüft das Risikomanagementsystem regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit.

Zur Stärkung des Risikobewusstseins der vom Risikomanagement betroffenen Mitarbeiter und zur Unterstützung der risikoorientierten Steuerung des Unternehmens hat der Vorstand einen Risikoausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus den dezentralen Risikomanagern und den Schlüsselfunktionen (Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision) zusammen und wird von der Risikomanagement-Funktion geleitet. Die Inhalte des Risikoausschusses werden an den Vorstand berichtet.

B.3.2 Risikomanagement-Prozess

Die Grundlage für das Risikomanagement ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Inhalte der Risikostrategie werden in dem laufend durchgeführten Risikomanagement-Prozess umgesetzt. Der Prozess besteht aus den Schritten Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung.

Die Risikoidentifikation erfolgt durch die jährliche Risikoinventur. In deren Rahmen identifizieren die Abteilungs- und Funktionsbereichsleiter als dezentrale Risikomanager alle Risiken aus ihren Bereichen. Die Risiken werden dabei anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und maximal zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens beurteilt. Die Effekte aus risikomindernden Maßnahmen werden bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Risikomanagement-Funktion fasst die Einzelrisiken zu Risikokategorien und -arten zusammen und beurteilt die Risiken auf aggregierter Ebene. Im Weiteren nimmt sie die Einstufung der Risiken über unternehmensindividuell festgelegte Wesentlichkeitsgrenzen in wesentliche und unwesentliche Risiken vor. Ein Risiko wird dabei als wesentlich eingestuft, wenn es entweder eine hohe aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung aufweist oder einen hohen Einfluss auf rechnungslegungsbezogene Kennzahlen (z. B. GuV, Bilanz) hat. Das Ergebnis (Gesamtrisikoprofil) wird von der Risikomanagement-Funktion in Form eines Risikoinventur-Berichts an den Vorstand kommuniziert.

Ausgehend von den Ergebnissen der Risikoinventur wird insbesondere für die wesentlichen Risikokategorien/-arten eine Risikobewertung über mathematische Verfahren und Szenarioanalysen vorgenommen. Bei der Aggregation der Risikowerte werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Neben der unternehmenseigenen Bewertung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) wird regelmäßig die Solvenzkapitalanforderung der Risiken nach dem Standardmodell der Säule 1 ermittelt.

Die Risikosteuerung wird über die festgelegten Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung und zum -transfer durch die dezentralen Risikomanager auf operativer Ebene vorgenommen. Das nach den Steuerungsmaßnahmen verbleibende Restrisiko (Netto-Risiko) wird von GVV Kommunal getragen (Risikoakzeptanz).

Die Risikoüberwachung erfolgt bei GVV Kommunal auf zwei Ebenen. Zum einen wird auf Unternehmensebene das Gesamtrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeit überwacht. Zum anderen erfolgt eine Überwachung der einzelnen Risiken mittels Risikolimite. Die Solvency II-basierten Risikolimite werden im Risikotragfähigkeitskonzept aus dem Gesamtrisikolimit abgeleitet. Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und der Risikolimite erfolgt über die jährliche und quartalsweise Risikoberichterstattung an den Vorstand.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Prozess (nachfolgend: ORSA) stellt einen integralen Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses dar. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils wird der ORSA jährlich durchgeführt. Die Durchführung beginnt im zweiten Kalenderhalbjahr. Der Stichtag für die Berechnungen ist der 31.12. des Vorjahres.

Bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden alle im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken herangezogen, wobei die wesentlichen Risiken im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. In Abhängigkeit von der Risikokategorie werden im ORSA unterschiedliche Bewertungsmethoden verwendet. Weiterhin werden signifikante Abweichungen zu der Bewertung des Standardmodells der Säule 1 beurteilt. Diese sind auf teilweise abweichende Bewertungsmethoden im Vergleich zum Standardmodell sowie auf zusätzlich berücksichtigte Risiken im ORSA zurückzuführen, wodurch die unternehmensindividuellen Risiken besser abgebildet werden. Zur Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Säule 1 sowie des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im ORSA wird eine Mehrjahresbetrachtung mit einem Planungszeitraum von drei Jahren durchgeführt. Als Datenbasis werden die Ergebnisse des jährlich durchgeführten Planungsprozesses verwendet. Darin werden insbesondere auch die prognostizierten Eigenmittel aus dem Kapitalmanagement berücksichtigt.

Weiterhin werden mehrere relevante Stressszenarien und deren Auswirkungen auf die Solvabilität von GVV Kommunal analysiert. Die Ergebnisse werden in Form eines Berichtes dokumentiert und spätestens 14 Tage nach Erörterung im Vorstand an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Bei erkennbaren signifikanten Veränderungen der Risikosituation wird von GVV Kommunal ein Ad-hoc-ORSA oder eine Teilberechnung des ORSA durchgeführt.

Der ORSA wird von der Risikomanagement-Funktion koordiniert. Diese stimmt sich dabei regelmäßig mit der Versicherungsmathematischen Funktion ab, welche maßgeblich die Durchführung der Berechnungen vornimmt. Die dafür benötigten Datengrundlagen werden von den dezentralen Risikomanagern zugeliefert. Die Risikomanagement-Funktion erstellt den ORSA-Bericht und erörtert die darin enthaltenen Annahmen und Ergebnisse mit dem Vorstand. Nach Abschluss des ORSA stellt die Risikomanagement-Funktion die wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen im Risikoausschuss vor. Die Ergebnisse aus der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden vom Vorstand beim Treffen von strategischen Entscheidungen berücksichtigt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das dezentrale Interne Kontrollsystem von GVV Kommunal umfasst sowohl die Kontrollen auf Prozessebene als auch auf Gesamtunternehmensebene, die im Rahmen der eingerichteten Verteidigungslinien erfolgen.

Die Abteilungsleitung führt als erste Verteidigungslinie angemessene Kontrollen in den Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren (Gestaltungseffektivität) durch und überwacht deren Funktionsfähigkeit (Funktionseffektivität). Ausgehend von den bestehenden Risiken auf Abteilungsebene stellt die Abteilungsleitung sicher, dass die zum Eingehen und zur Steuerung dieser Risiken eingerichteten Prozesse und Kontrollen ausreichend und funktionsfähig sind.

Die Compliance-, die Risikomanagement- und die Versicherungsmathematische Funktion als zweite Verteidigungslinie überwachen auf Gesamtunternehmensebene die Gestaltungs- und Funktionseffektivität der in den Prozessen enthaltenen Kontrollen aus Risikosicht auf aggregierter Ebene. Dies erfolgt entsprechend ihrer Aufgabendifferenzierung und der damit einhergehenden Spezialisierung.

Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie prüft das Interne Kontrollsystem. Sie bewertet dessen Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Aufbau- und Ablauforganisation des Internen Kontrollsystems wurde in einer schriftlichen Leitlinie dokumentiert.

Compliance-Funktion

Durch das dezentrale Compliance-System von GVV Kommunal wird eine positive Compliance-Kultur gefördert. Dieses beinhaltet die angestrebten Compliance-Ziele und regelt den Aufbau und Ablauf der Compliance-Organisation im Rahmen der eingerichteten drei Verteidigungslinien. Compliance-Risiken können sich aus der Nichteinhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorgaben ergeben. Hierfür trägt die Abteilungsleitung analog zum Risikomanagement die Verantwortung. Die Compliance-Risiken werden im Risikomanagementsystem als operatives Risiko erfasst. Nach Bedarf werden Verfahren zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben installiert.

Die Compliance-Funktion ist für das Monitoring der Compliance-Risiken in aggregierter Form auf Gesamtunternehmensebene zuständig. Im dezentral organisierten Compliance-System bleibt die jeweilige Abteilungsleitung für die Erfüllung der Compliance-Anforderungen verantwortlich. Über ihre Aktivitäten und Feststellungen berichten sie mindestens halbjährlich in den Abteilungsleiterbesprechungen oder anlassbezogen ad hoc an die Compliance-Funktion.

In Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien berät die Compliance-Funktion den Vorstand. Durch Beratung der Abteilungsleitung und Schulung der Mitarbeiter unterstützt sie den Vorstand weiterhin, die Compliance-Themen im Unternehmen bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko („Compliance-Risiko“) auf Gesamtunternehmensebene. Dazu zählen insbesondere die Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und von Reputationsverlusten, soweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen resultieren.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört auch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes. Dies umfasst alle Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken, soweit diese den Versicherungsbetrieb betreffen. Dabei bezieht sie auch die von den Abteilungsleitungen im Rahmen ihrer Tätigkeit gemachten Rechtsbeobachtungen ein.

Zur objektiven, fairen und unabhängigen Aufgabenerfüllung wird die Compliance-Funktion in sämtliche Informationsflüsse eingebunden, die für die Wahrnehmung ihrer Funktion von Bedeutung sein könnten. Die Compliance-Funktion hat ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand jährlich über die identifizierten Compliance-Risiken und die durchgeführten bzw. erforderlichen Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Bei Eintritt wesentlicher neuer Compliance-Risiken und bei signifikanten Veränderungen der Auswirkungen können Ad-hoc-Berichte erforderlich sein. Der Vorstandsvorsitzende informiert den Aufsichtsrat.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen risikoorientiert auf Basis eines Compliance-Planes. Alle weiteren Details sind in der Compliance-Leitlinie, Verhaltensleitlinie, Governance-Leitlinie sowie den abteilungsinternen Arbeitsanweisungen festgelegt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision von GVV Kommunal ist eine der vier Schlüsselfunktionen. Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision bezieht sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf die gesamte Geschäftsorganisation von GVV Kommunal. Sie überprüft und bewertet dabei vor allem

- die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Vorstandsvorgaben, Richtlinien und Arbeitsanweisungen (Compliance),
- die Funktionsweise, Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystems,
- alle Elemente des Governance-Systems einschließlich des Risikomanagementsystems sowie
- die Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse und IT-Anwendungen.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben unabhängig und objektiv wahr und verfügt über ein uneingeschränktes Informationsrecht. Die Mitarbeiter der Internen Revision führen keine operativen Tätigkeiten aus und sind bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen. Der Vorstand wird unmittelbar über die Prüfungsergebnisse, die Feststellungen und vorgeschlagenen Maßnahmen informiert und beschließt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Interne Revision überwacht im Auftrag des Vorstands die Umsetzung der Maßnahmen. Die beschriebenen Aufgaben und Rechte der Internen Revision wurden im Berichtsjahr von drei Personen wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer auf Gesamtunternehmensebene geltenden Leitlinie verbindlich festgelegt. Unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit, der Wesentlichkeit und der aktuellen Entwicklungen führt die Versicherungsmathematische Funktion ihre Aufgaben und Verfahren mit dem notwendigen Abstraktionsniveau durch. Die Tätigkeit konzentriert sich bei den nachfolgend genannten Aufgaben auf die wesentlichen Risikosegmente- und -treiber, die im ORSA identifiziert und in den ORSA-Berichten beschrieben wurden:

- Einschätzung zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der Vorgehensweise der Berechnung sowie der Datengrundlage und -qualität.
- Einschätzung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Einschätzung zu den Rückversicherungsvereinbarungen

Spätestens bis zum 31.12. erstellt die Versicherungsmathematische Funktion einmal jährlich einen schriftlichen Gesamtbericht über ihre Aktivitäten an den Vorstand. Darin erfolgt eine Beschreibung der Sachverhalte und gewonnenen Erkenntnisse sowie der angewandten und ggf. gegenüber dem letzten Bericht neu verwendeten Verfahren bzw. Methoden.

B.7 Outsourcing

Im Jahr 2020 begann GVV Kommunal das Projekt zum Aufbau eines neuen Datawarehouse. Dabei wird eine neue DataVault-Technik verwendet, die die Daten über mehrere Schritte auf einer Datenbank strukturiert. Das neue Datawarehouse wird die Grundlage für das gesamte Reporting der GVV Kommunal. Die Auslagerung an Snowflake wurde der BaFin 2021 angezeigt. Mit dem Einsatz des neuen Bestandführungssystems AXON von Keylane B.V. ist zukünftig eine wesentliche Auslagerung vorgesehen. Diese wurde der BaFin 2019 bereits angezeigt, Beanstandungen hiergegen bestehen nicht.

GVV Kommunal hat den Prozess des Outsourcings umfassend in einer Leitlinie geregelt. Neben den allgemeinen vertrags- und datenschutzrechtlichen Vorgaben ist dort insbesondere das Outsourcing wesentlicher Funktionen, Aufgaben oder Prozesse im aufsichtsrechtlichen Sinne geregelt, wenn die Vereinbarung mit dem Dienstleister eine Funktion oder Versicherungstätigkeit betrifft (Ausgliederung). Sie bietet insgesamt einen Überblick über die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen bezüglich der Ausgliederungsentscheidung, die laufende Steuerung und Überwachung sowie die Beendigung der Ausgliederung. In diesem Zusammenhang ist bei jeder vorgesehenen Ausgliederung neben der Risikoanalyse auch ein Due-Diligence-Prozess durchzuführen.

Dabei nehmen die Anforderungen an die Ausgliederung zu, je bedeutsamer und wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft von GVV Kommunal ist. Die Leitlinie regelt darüber hinaus die Anforderungen an Weisungs- und Kontrollrechte, Subdelegation und das Notfallmanagement sowie mögliche Anzeigepflichten.

GVV Kommunal überträgt Aufgaben an Dritte, um sich verstärkt auf das Kerngeschäft konzentrieren zu können und die eigene Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Dabei werden insbesondere die Professionalisierung und Expertise dieser Dritten genutzt, um die eigene Qualität der Dienstleistungen zu steigern. GVV Kommunal verfolgt weiterhin das Ziel, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben aus der Leitlinie zu schützen. Zu diesem Zweck werden angemessene Schutz- und Kontrollmechanismen mit den Dritten vereinbart und regelmäßig entsprechende Prüfungen durchgeführt.

Im Einzelfall prüft die Abteilungsleitung unter rechtlichen, fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, ob und in welcher Form Funktionen, Aufgaben oder Prozesse zukünftig auf externe Dienstleister ausgegliedert werden können. Die Abteilungsleitung wird hierbei von der Compliance-Funktion unterstützt.

B.8 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Governance-System von GVV Kommunal vor.

C Risikoprofil

In diesem Kapitel werden quantitative und qualitative Informationen zu den Risiken von GVV Kommunal dargestellt. Die folgende Übersicht zeigt die Kapitalanforderung der Risiken nach dem Standardmodell zum Berichtsstichtag (in TEUR).

Risiken und Kapitalbedarf nach dem Standardmodell 2021

		SCR	MCR		
		330.497	87.887		
		BSCR	Operationelles Risiko	Latente Steuern	
		339.344	19.628	28.475	
Nicht-Leben Risiken	Kranken-Risiken	Leben-Risiken	Ausfall-Risiken	Markt-Risiken	
226.345	4.229	14.621	13.767	189.062	
Prämien- und Reserverisiko	Prämien- und Reserverisiko (inkl. St.)	Langlebigkeit			Zinsrisiko
220.453	1.199	11.665			24.257
Katastrophenrisiko	Katastrophenrisiko	Revisionsrisiko			Aktienrisiko
19.386	3.767	6.340			72.980
Stornorisiko					Immobilienrisiko
10.934					44.363
				Spreadrisiko	
				74.591	
				Währungsrisiko	
				11.008	

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Geschäft von GVV Kommunal umfasst nahezu alle kommunalen versicherungstechnischen Risiken im Schaden- und Unfallbereich. Die Sparten von GVV Kommunal sind die Allgemeine Haftpflicht-, Kraftfahrt Haftpflicht-, Kasko-, Sach-, Vermögenseigenschaden- sowie die Unfallversicherung. Daraus ergeben sich im Standardmodell der Säule 1 Risiken in den Bereichen Nicht-Leben, Kranken sowie Leben (reine Haftpflichtrenten).

Das versicherungstechnische Risiko ist insgesamt mit ca. 245.195 TEUR ohne Diversifikation auf Risikomodulebene (Vorjahr: 249.417 TEUR) die größte Risikokategorie von GVV Kommunal. Mit 226.345 TEUR (Vorjahr: 228.333 TEUR) resultiert davon der größte Teil aus dem Bereich Nicht-Leben.

Im Jahr 2021 war GVV Kommunal wie der Markt stark von den Auswirkungen des Unwetters „Bernd“ betroffen. Der erwartete Brutto-Schadenaufwand wird im Medium Case (Stand 06.01.2022) auf ca. 45,48 Mio. EUR geschätzt. In der Netto-Betrachtung reduziert sich der Aufwand durch die bestehende Rückversicherung auf ca. 26,97 Mio. EUR. Ohne die Auswirkungen dieses Schadenereignisses hat die COVID-19 Pandemie im Jahr 2021 zu niedrigeren Schadenfrequenzen geführt.

Prämien- und Reserverisiko (Nicht-Leben und Kranken)

Beim Prämienrisiko handelt es sich um das Risiko einer Untertarifizierung von Versicherungsprodukten. Das Reserverisiko umfasst das Risiko, dass für Bestandsrisiken unzureichende Rückstellungen gebildet wurden. Das Prämien- und Reserverisiko stellt für GVV Kommunal ein wesentliches Risiko dar.

Diese Risiken werden insbesondere durch eine selektive Annahmepolitik, eine risikogerechte Tarifizierung, eine angemessene Reservierung und durch Rückversicherungslösungen gesteuert und begrenzt. Durch weitere Maßnahmen, wie das Schadenmanagement und das Ergebniscontrolling, können negative Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden. Ziel ist, eine stabile und ausreichende Ertragslage von GVV Kommunal zu erreichen. Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken in der Säule 1 erfolgt nach dem Standardmodell (ohne Anpassungen oder Vereinfachungen).

Das Prämien- und Reserverisiko stellt mit einer Kapitalanforderung von 221.613 TEUR (Vorjahr: 223.553 TEUR) das größte Risiko im Gesamtbestand von GVV Kommunal dar und wird primär durch die Sparten Allgemeine Haftpflicht, Vermögenseigenschaden und Kraftfahrt Haftpflicht bestimmt. Die Verminderung im Jahr 2021 ist insbesondere auf die Reduzierung der Best-Estimates infolge des leichten Zinsanstieges zurückzuführen. Der Bereich Kranken ist durch die Einkommensausfallversicherung und deren überschaubare Größe auch in der Risikoausprägung verhältnismäßig gering. Aufgrund des stabilen Geschäftsverlaufs und der starken Marktdurchdringung werden keine Hinweise gesehen, dass sich das Risiko im Geschäftsplanungszeitraum wesentlich verändern wird.

Durch das Konzept der Gewährung unbegrenzten Deckungsschutzes in der Haftpflichtversicherung ist es trotz der Mitgliedschaft im Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich (AKHA) einschließlich der darin enthaltenen Rückversicherungsdeckungen nicht ausgeschlossen, dass bei einzelnen Größtschaden-Ereignissen ein erheblicher Teil der entstehenden Schadenbelastung bei GVV Kommunal verbleibt. In der Satzung des Unternehmens sind mit der Nachschusspflicht angemessene Regelungen getroffen, um auch in solchen Fällen den Fortbestand von GVV Kommunal zu gewährleisten.

GVV Kommunal ermittelt im Rahmen von jährlichen Stressszenarien (auf Basis des ORSA 2020) die Auswirkungen eines Großschadenereignisses aus dem Bereich der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Dabei wird ein Nettoschadenaufwand von 55 Mio. EUR simuliert. In dem angenommenen Szenario würde die Bedeckungsquote der Säule 1 im ersten Jahr auf ca. 107 % sinken. In den zwei Folgejahren steigt die Bedeckungsquote wieder an und erreicht in der Säule 1-Betrachtung 112,7 %. Bei der Interpretation der Ergebnisse sollte berücksichtigt werden, dass die Zahlung des Schadens nicht sofort fällig werden würde, so dass GVV Kommunal noch die Möglichkeit hätte Ad-hoc-Maßnahmen einzuleiten.

Katastrophenrisiko

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos ist das Katastrophenrisiko, welches aus dem Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden resultieren kann. Bedeutende Schäden werden durch sorgfältige Abwägung der Sach- und Rechtslage beurteilt, bewertet und mit dem zu erwartenden Aufwand in den HGB-Rückstellungen berücksichtigt. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen mit bewährten finanzstarken Partnern nutzt GVV Kommunal Rückversicherungskonzepte, die speziell auf die Leistungszusagen in den einzelnen Versicherungszweigen abgestimmt sind und das Katastrophenrisiko für das Unternehmen angemessen begrenzen.

Risikokonzentrationen können im Katastrophenrisiko aufgrund der örtlichen Konzentration der versicherten Werte für das Unternehmen entstehen. Dies betrifft insbesondere die Sparten innerhalb der Sachversicherung und die Kaskoversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung). In der Sachversicherung resultiert das größte Schadenpotenzial aus Sturmschäden und in der Kaskoversicherung aus Hagelereignissen. Die versicherten Risiken konzentrieren sich in beiden Sparten auf Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hessen und den nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz. Eine sehr geringe Risikokonzentration besteht in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, während im übrigen Bundesgebiet mit sehr wenigen Ausnahmen keine Risiken versichert sind. Insgesamt gesehen macht das Katastrophenrisiko jedoch nur einen kleinen Teil des Gesamtrisikos (netto) von GVV Kommunal aus, da die Schäden aus Naturkatastrophen im Bereich Sachversicherung umfangreich rückgedeckt sind und im Bereich der Kaskoversicherung über das Umlagesystem im AKHA abgesichert werden.

Die folgende Darstellung zeigt die Auswirkungen der Rückversicherung auf die Kapitalanforderung des Standardmodells. Das Netto-Katastrophenrisiko Nicht-Leben beträgt 19.386 TEUR (Vorjahr: 21.071 TEUR). In der folgenden Darstellung werden nur Risiken berücksichtigt, die für GVV Kommunal von Relevanz sind:

	Brutto	zediert	Netto
Katastrophenrisiken Nicht-Leben	107.226	87.840	19.386
Summe vor Diversifikation	137.515	106.405	31.110
Diversifikation	-30.289	-18.565	-11.724
Naturkatastrophenrisiko	26.433	19.080	7.352
davon aus:			
Sturm	19.292	16.115	3.177
Erdbeben	482	169	313
Überschwemmung	11.640	7.116	4.523
Hagel	13.813	8.975	4.838
Summe vor Diversifikation	45.226	32.375	12.851
Diversifikation	-18.793	-13.294	-5.499
Von Menschen verursacht	103.651	87.325	16.326
davon:			
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	15.067	10.076	4.991
Sach	50.000	49.350	650
Haftpflicht	89.535	74.004	15.531
Summe vor Diversifikation	154.602	133.430	21.172
Diversifikation	-50.951	-46.105	-4.846
Andere Nicht-Leben Cat-Risiken	7.431	0	7.431

Aufgrund des geringen Bestands an Einkommensversicherungen ist auch das damit verbundene Katastrophenrisiko im Standardmodell nur von geringer Bedeutung. Demzufolge ergibt sich für das Katastrophenrisiko Kranken eine Kapitalanforderung in Höhe von 3.767 TEUR (Vorjahr: 4.968 TEUR).

Stornorisiko

Das Stornorisiko ist für GVV Kommunal aufgrund der langjährigen und stabilen Beziehungen zu den kommunalen Mitgliedern nur in geringem Ausmaß relevant. Dies spiegelt auch die geringe Stornorückstellung unter HGB wider (< 100 TEUR). Die Quantifizierung in der Säule 1 erfolgt bei GVV Kommunal nach dem Standardmodell. Daraus ergibt sich eine Kapitalanforderung in Höhe von 10.934 TEUR (Vorjahr: 6.097 TEUR) im Bereich Nicht-Leben und 305 TEUR (Vorjahr: 174 TEUR) im Bereich Kranken. Die Veränderungen ergeben sich aus den höheren erwarteten Gewinnen aus zukünftigen Prämien (siehe auch Kapitel C.4).

C.2 Marktrisiko

Neben dem versicherungstechnischen Risiko stellt das Marktrisiko ein weiteres wesentliches Risiko von GVV Kommunal dar. Unter dem Marktrisiko wird das Risiko von Verlusten oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben können. Die Risiken resultieren größtenteils aus der Kapitalanlagetätigkeit von GVV Kommunal.

Die Kapitalanlagetätigkeit der GVV Versicherungen verfolgt das grundsätzliche Ziel, alle berechtigten Ansprüche aus den Versicherungsverträgen jederzeit erfüllen zu können und gleichzeitig angemessene Renditen zu erzielen. Die Art des betriebenen Versicherungsgeschäfts und die Unternehmensstrukturen werden dabei in besonderem Maße berücksichtigt. Dabei stehen die Grundsätze der Sicherheit und Rentabilität bei angemessener Liquidität im Mittelpunkt der Anlagestrategie. Zur Sicherstellung dieser Ziele wird die Kapitalanlage über die Vorgaben der internen Anlagerichtlinie gesteuert. In der Richtlinie sind Vorgaben zur Mischung und Streuung der einzelnen Anlageklassen sowie Obergrenzen für Emittenten und Ratingklassen enthalten.

Die gesamte Kapitalanlage der GVV Versicherungen wird auf der Basis einer internen Anlagerichtlinie gesteuert. Für GVV Kommunal und GVV Direkt werden zwar separate Anlagevermögen gebildet, die Prozesse und Vorgaben sind jedoch übereinstimmend, da die Anlagetätigkeit allein bei GVV Kommunal umgesetzt wird.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlagen von GVV Kommunal liegt auf festverzinslichen Wertpapieren (Staats- und Unternehmensanleihen). Der Direktbestand der Kapitalanlagen wird ausschließlich in Euro gehalten. Weiterhin bestehen Investments in bzw. Beteiligungen an Publikums- und Spezialfonds sowie aus den eigengenutzten Immobilien und den indirekt über Anteile am Investmentvermögen gehaltenen Immobilien. Investitionen in derivative Finanzinstrumente, komplex strukturierte Produkte, Credit Linked Notes und Hedge-Fonds werden aufgrund interner Anordnung nicht getätigt. Für indirekt gehaltene Anlageformen, insbesondere Spezialinvestmentfonds, sind derivative Instrumente zur Kurs- und/oder Währungssicherung gestattet.

Die weitere Erholung an den Kapitalmärkten im Jahr 2021 hat zu einer Verbesserung des laufenden Anlageergebnisses geführt.

Das aktuelle Niedrigzins-Umfeld und die Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit zufriedenstellende Erträge zu erzielen, stellt die Kapitalanlage von GVV Kommunal weiterhin vor besondere Herausforderungen.

Das Marktrisiko setzt sich bei GVV Kommunal konkret aus den folgenden Risikokategorien zusammen:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko
- Immobilienrisiko

Besonders hervorzuheben sind bei GVV Kommunal das Zins-, Spread-, Aktien- und Immobilienrisiko.

Die Kapitalanforderung für das gesamte Marktrisiko von GVV Kommunal beläuft sich per 31.12.2021 auf 189.062 TEUR (Vorjahr: 144.905 TEUR).

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko umfasst das Risiko, dass sich der Wert der Anlagen und Verbindlichkeiten durch Bewegungen des Zinsniveaus oder deren Volatilität nachteilig verändert.

Zur Steuerung des Zinsrisikos wird regelmäßig die Duration der Verbindlichkeiten und der Anlagen überprüft und darauf geachtet, dass die Duration der Anlagen unterhalb der Duration der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten liegt.

Für die Kapitalanlagen wird regelmäßig eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird die Auswirkung einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte und der Credit Spreads um 40 Basispunkte nach oben ermittelt. Der Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand von GVV Kommunal würde in diesem Szenario per 31.12.2021 um ca. 48,1 Mio. EUR (Vorjahr: 32,4 Mio. EUR) sinken.

Weiterhin ermittelt GVV Kommunal im Rahmen von jährlichen Stressszenarien (auf Basis des ORSA 2020) die Auswirkung eines Zinsrückgangs. Hintergrund ist die hohe Zinssensitivität der Solvenzsituation von GVV Kommunal. Das Absinken der risikolosen Zinskurve würde zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten und damit zu geringeren Eigenmitteln führen. In dem angenommenen Szenario wird die risikolose Zinsstrukturkurve um 50 Basispunkte parallel nach unten verschoben. Im Ergebnis würde die Bedeckungsquote der Säule 1 im ersten Jahr auf 110,7 % sinken. In den zwei Folgejahren steigt die Bedeckungsquote wieder an und erreicht in der Säule 1-Betrachtung 116,3 %. In dem Szenario werden nur die Auswirkungen der Passivseite ermittelt, so dass der positive Effekt der Aktivseite unberücksichtigt bleibt.

Entsprechend der in der Anlagerichtlinie vorgegebenen Grenzen für Ratingklassen weisen die direkt gehaltenen Anlagen von GVV Kommunal bei einem durchschnittlichen Rating von A- eine hohe Bonität auf.

Aus dem Zinsrisiko ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine gestiegene Kapitalanforderung in Höhe von 24.257 TEUR (Vorjahr: 18.399 TEUR).

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beinhaltet das Risiko, dass sich der Wert der Kapitalanlagen durch schlechtere Bonitätseinstufungen der Emittenten nachteilig verändert.

Dieses Risiko wird mittels der Anlagerichtlinie und den darin festgelegten Regelungen für die Anlagentätigkeit sowie der laufenden Beobachtung des Anlageportfolios gesteuert. Die hohe Bonität der gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere spiegelt dies wider.

Die Kapitalanforderung für das Spreadrisiko beläuft sich per 31.12.2021 auf 74.591 TEUR (Vorjahr: 64.444 TEUR). Die Erhöhung ergibt sich insbesondere durch das gestiegene Volumen und die Veränderung des durchschnittlichen Ratings.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko besteht darin, dass sich der Wert der gehaltenen Aktien und Beteiligungen durch Schwankungen der Aktienkurse nachteilig verändert.

Das Risiko wird durch den in der Anlagerichtlinie festgelegten maximalen Grenzwert für die Aktienquote begrenzt.

Für die Kapitalanlagen wird regelmäßig eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird die Auswirkung eines Kursrückgangs um 10 % ermittelt. Der Zeitwert der von GVV Kommunal gehaltenen Aktienpositionen würde in diesem Szenario zum 31.12.2021 um ca. 73,1 Mio. EUR (Vorjahr: 67 Mio. EUR) sinken. Sicherungsgeschäfte bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

Weiterhin ermittelt GVV Kommunal im Rahmen von jährlichen Stressszenarien (auf Basis des ORSA 2020) die Auswirkung von einer zusätzlichen Abschreibung der Kapitalanlage in Höhe von 50 Mio. EUR. In dem angenommenen Szenario würde die Bedeckungsquote der Säule 1 im ersten Jahr auf 125,7 % sinken. Durch die Begrenzung der Abschreibung auf das Jahr 2021 ist in den Folgejahren wieder von einer Erhöhung der Eigenmittel und damit der Bedeckungsquoten auszugehen. In den zwei Folgejahren steigt die Bedeckungsquote somit wieder an und erreicht in der Säule 1-Betrachtung 138,3 %.

Für das Aktienrisiko errechnet sich zum 31.12.2021 eine Kapitalanforderung in Höhe von 72.980 TEUR (Vorjahr: 50.760 TEUR). Die Steigerung ergibt sich insbesondere aufgrund eines Volumensanstiegs der Assets.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko besteht darin, dass sich der Wert der direkt und indirekt gehaltenen Immobilien durch Schwankungen der Immobilienkurse nachteilig verändert.

Dieses Risiko wird durch die in der Anlagerichtlinie festgelegten maximalen Grenzwerte für Immobilienfonds und den gesamten Immobilienbestand begrenzt.

Für die von GVV Kommunal selbstgenutzten Verwaltungsgebäude, wird die Wertentwicklung mittels regelmäßiger Sachverständigengutachten beobachtet.

Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko beträgt zum 31.12.2021 44.363 TEUR (Vorjahr: 28.670 TEUR). Die Veränderung ergibt sich insbesondere durch den gestiegenen Anteil der indirekt gehaltenen Immobilien und der positiven Marktentwicklung.

Währungsrisiko

Das Risiko, dass sich der Wert der gehaltenen Fremdwährungspositionen durch Wechselkursschwankungen nachteilig verändert, wird im Währungsrisiko abgebildet.

Bei GVV Kommunal resultiert das Währungsrisiko aus Fremdwährungsanlagen in Fonds. Der Anteil zum 31.12.2021 ist mit 0,8 % als sehr gering anzusehen.

Aus dem Währungsrisiko resultiert zum 31.12.2021 eine Kapitalanforderung in Höhe von 11.008 TEUR (Vorjahr: 15.725 TEUR). Der Rückgang ist auf einen geringeren Währungsanteil im Fondsbestand zurückzuführen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko spiegelt das erhöhte Ausfallrisiko wider, das aus einer unzureichenden Mischung und Streuung der Kapitalanlagen (Diversifizierung) entstehen kann.

Dem Risiko wird durch die Vorgaben in der internen Anlagerichtlinie (Mischung von Anlageklassen sowie Streuung der Anlagegelder auf verschiedene Emittenten) begegnet. Dadurch kann das Konzentrationsrisiko nach dem Standardmodell vollständig vermieden werden.

Die Kapitalanforderung für das Konzentrationsrisiko beläuft sich per 31.12.2021 dementsprechend auf 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Der Wert ist auf eine breitere Streuung der Anlagen zurückzuführen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko von GVV Kommunal umfasst das Risiko von Verlusten, die sich aus dem Ausfall von bestehenden Forderungen gegenüber Rückversicherern, Rückversicherern der kommunalen Umlagesysteme oder Schuldner der Kapitalanlagen ergeben können.

Die Kapitalanforderung wird über das Gegenparteausfallrisikomodul aus dem Standardmodell der Säule 1 berechnet. Dabei werden die Forderungen in zwei Kategorien eingeteilt. Die Kategorie Typ 1 beinhaltet Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, Bankguthaben und Derivaten aus Fonds. In der Kategorie Typ 2 befinden sich diejenigen Forderungen, die nicht der Kategorie Typ 1 zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere Hypothekendarlehen. Nachfolgend wird das Ausfallrisiko der beiden Kategorien dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Risiko in beiden Kategorien erhöht. Dies ist sowohl auf einen erhöhten Bestand bei unserer Hausbank als auch einen Anstieg der Hypothekendarlehen zurückzuführen.

Kapitalanforderung	31.12.2020 (in TEUR)	31.12.2021 (in TEUR)
SCR Ausfallrisiko	16.095	13.767
Ausfallrisiko Typ 1	6.130	4.934
Ausfallrisiko Typ 2	10.978	9.675
Diversifikation	1.013	841

Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass im Risikoprofil von GVV Kommunal die Kategorie Typ 2 den größten Einfluss auf das Ausfallrisiko hat. Das Ausfallrisiko Typ 1 steigt zu Beginn des Geschäftsjahres durch den Zufluss der Beitragszahlungen und den damit erhöhten Bestand an Bankguthaben an. Diese werden im Laufe des Jahres durch das Team Kapitalanlage angelegt, sodass sich das Risiko wieder reduziert. Für Umfang und Art des Kreditportfolios wird auf die Einzelheiten in Kapitel D.1 verwiesen. In dem dreijährigen Zeitraum der Geschäftsplanung werden keine wesentlichen Veränderungen der Risikoexposition erwartet.

In der Risikoinventur von GVV Kommunal wurde das Ausfallrisiko insbesondere aufgrund des Ausfallrisikos der Emittenten der Kapitalanlage als wesentlich klassifiziert. Die Forderungen aus dem Rückversicherer-Sicherungs-geschäft, die insbesondere aus der Mitgliedschaft beim AKHA resultieren, weisen im Vergleich nur eine geringe Größenordnung auf.

Im Bereich der Kapitalanlage erfolgt die Steuerung des Risikos über die Vorgaben eines Mindestratings der Emittenten. Diese sollen mindestens über ein Rating aus dem Bereich „Investment-Grade“ verfügen. Maximal 10 % der Anlagen dürfen ein schlechteres Rating bis BB- aufweisen.

Bei den Forderungen aus dem Umlagesystem AKHA handelt es sich um Forderungen gegenüber Kommunalversicherungen, die über keine Ratingeinstufung verfügen. Es handelt sich bei den Unternehmen jedoch um andere regional tätige Kommunalversicherer mit langjährigen Geschäftsbeziehungen zu GVV Kommunal. Zudem verfügen diese Unternehmen über vergleichbare Satzungsregelungen zur Sicherung des Unternehmensfortbestands wie GVV Kommunal. Ein Ausfall dieser Forderungen wird daher auch ohne Rating als äußerst unwahrscheinlich eingeschätzt.

Das Risiko gegenüber Rückversicherern wird durch ein Rückversicherungsmanagement gesteuert. In dem Rahmen werden die Rückversicherungsverträge einer jährlichen Überprüfung unterzogen, welche u. a. eine Überprüfung des Ratings der Rückversicherer vorsieht. Durch die Streuung des Rückversicherungsgeschäfts auf mehrere Rückversicherer findet zudem eine Diversifizierung des Risikos statt.

Risikokonzentrationen bestehen im Bereich des Kreditrisikos nicht. Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden keine durchgeführt.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen sind nach dem Ausbruch des Russland-Ukraine Krieges, weiterer politischer Spannungen sowie der anhaltenden COVID-19 Pandemie weiterhin schwierig. Mittelfristig sind Spreadausweitungen und ein Anstieg von Insolvenzen möglich, mit der Folge von sinkenden Kursen auf den Rentenmärkten und möglichen Abschreibungen auf Forderungen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Für GVV Kommunal besteht das Liquiditätsrisiko darin, dass die Anlagen der Kapitalanlage nicht wirksam veräußert werden können, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur von GVV Kommunal nicht als wesentliches Risiko eingestuft. Dennoch wird das Risiko durch ein etabliertes Liquiditätsmanagement gesteuert.

Zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos wurde die bestehende kurzfristige Liquiditätsplanung im Berichtsjahr um eine mittelfristige Liquiditätsplanung ergänzt. Darin werden sowohl die deterministischen als auch die prognostizierten Cashflows der Kapitalanlagen, der Versicherungstechnik und der Nichtversicherungstechnik abgebildet. Die Summe der ein- und ausgehenden Cashflows ergeben zusammen mit dem Cash-Bestand einen Liquiditätssaldo. Um den Liquiditätsbedarf jederzeit sicherzustellen, wurde sowohl für die kurz- als auch mittelfristige Liquiditätsplanung ein Liquiditäts-Limit und eine Frühwarnschwelle festgelegt:

- Liquiditäts-Limit: 2.500 TEUR
- Frühwarnschwelle: 5.000 TEUR

Die Einhaltung der beiden Grenzwerte wird laufend überwacht. Bei einer Überschreitung werden Eskalationsverfahren eingeleitet und je nach Situation Maßnahmen ergriffen, um den zukünftigen Liquiditätsbedarf sicherzustellen. Hierfür stehen jederzeit hochfungible Kapitalanlagen – insbesondere Geldmarktfonds – zur Verfügung, deren Höhe ebenfalls in der Liquiditätsplanung ausgewiesen wird.

Zur Bestimmung des Liquiditäts-Limits und der Frühwarnschwelle wurden Cashflow-Analysen und verschiedene für GVV Kommunal relevante Stressszenarien (Großschaden, Steuernachzahlungen, Kapitalabrufe) berücksichtigt. Darüber hinaus werden keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Neben der Liquiditätsplanung tragen die Vorgaben der internen Anlagerichtlinie zur Minderung des Risikos bei. In der Richtlinie werden die Anlagen von GVV Kommunal in vier Liquiditätsklassen eingeteilt und den einzelnen Klassen werden prozentuale Anteile am Anlagevermögen zugeordnet. Demnach sind ca. 45 % der Anlagen der Liquiditätsklasse 1 (Valutierung innerhalb von zwei Werktagen) und ca. 35 % der Liquiditätsklasse 2 (Valutierung von mehreren Werktagen) zugeordnet. Die Zusammensetzung der Kapitalanlage wird quartalsweise ausgewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen keine.

Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien beträgt 30.802 TEUR (Vorjahr: 18.651 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr wurden insbesondere die Rückstellungen für Vorauszahler in die Betrachtung der Prämienrückstellung integriert, welche sowohl die ausgewiesenen Prämien als auch den Schadenaufwand reduzieren.

C.5 Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Systemen, Verfahren, Mitarbeitern oder durch externe Ereignisse ergeben können. Die Definition schließt Rechtsrisiken mit ein.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Risikoarten und zugehörigen Einzelrisiken des operationellen Risikos von GVV Kommunal.

Risikoarten	Einzelrisiken
Internes Systemrisiko	1. Risiko aus IT-Funktionalität und -Performance 2. Informationssicherheitsrisiko 3. Infrastrukturrisiko
Internes Verfahrenrisiko	1. Risiko aus Projekten 2. Projektrisiko „Einführung neues Bestand- und Schadenführungssystem“ 3. Risiko aus Prozessen
Mitarbeiterisiko	1. Risiko Mitarbeiterressourcen und -qualifikation 2. Risiko aus Fehlern/unautorisierten Handlungen
Externes Risiko	1. Risiko aus externen Elementarereignissen 2. Risiko aus externen kriminellen Handlungen
Compliance Risiko	keine

Das operationelle Risiko stellt in seiner Gesamtheit ein wesentliches Risiko für GVV Kommunal dar. Von den Einzelrisiken wurde für GVV Kommunal das Projektrisiko, welches aus der Einführung des neuen Bestands- und Schadenführungssystems resultiert, als wesentliches Risiko klassifiziert.

Risikokonzentrationen bzgl. des operationellen Risikos liegen nicht vor.

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt bei GVV Kommunal durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsystems. Die wichtigsten Risikominderungstechniken werden nachfolgend beschrieben. Diese werden im Rahmen des jährlichen Risikoinventur-Prozesses auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls aktualisiert oder ergänzt.

- Der Schutz und die Sicherheit aller verarbeiteten Informationen sowie die Funktionsfähigkeit der für den Geschäftsbetrieb benötigten Anwendungen sind für das Unternehmen von höchster Bedeutung. Aus diesem Grund wurde ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) etabliert. Dabei haben die Vertraulichkeit der Kunden- und Mitarbeiterdaten, die Authentizität und Integrität sämtlicher verarbeiteter Informationen und die rechtzeitige Verfügbarkeit von Anwendungen und Systemen oberste Priorität. Die GVV Versicherungen orientieren sich bei der Etablierung des ISMS am Standard des BSI Grundschutzes und streben eine Zertifizierungsreife an.
- Die Notfallvorsorge und die schnelle und gezielte Notfallbewältigung werden im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) gewährleistet. Regelmäßige Übungen stellen sowohl die Vorsorge zur Verhinderung von Notfällen als auch die Bewältigung eines Notfalls sicher.
- Dem Risiko von Verlusten, die sich aus der Einführung des neuen Bestands- und Schadenführungssystems ergeben können, wird mit einem angemessenen Projektmanagement und angemessenen Governance Strukturen Rechnung getragen.
- Im Personalbereich wird dem Risiko aus Fehlern und unautorisierten Handlungen durch Zugriffsberechtigungen, Zeichnungsbefugnisse und Zufallskontrollen entgegengewirkt.
- Rechtliche Risiken werden für das Unternehmen aktuell nicht als existenzgefährdend eingeschätzt.

Die Kapitalanforderung nach dem Standardmodell der Säule 1 beträgt für das operationelle Risiko 19.628 TEUR (Vorjahr: 19.469 TEUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht verändert. Für den dreijährigen Zeitraum der Geschäftsplanung werden keine wesentlichen Veränderungen der Risikoexposition erwartet.

Die Bewertung des operationellen Risikos in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erfolgt über Szenarioanalysen und Expertenschätzungen. Gesonderte Sensitivitätsanalysen werden nicht vorgenommen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Für GVV Kommunal wurden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur weiterhin das strategische Risiko und das Reputationsrisiko analysiert. Beide Risikokategorien wurden jedoch nicht als wesentlich eingestuft. Dennoch wird im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) eine Ermittlung des strategischen Risikos über einen pauschalen Ansatz vorgenommen, bei dem auf einen möglichen entgangenen Gewinn von GVV Kommunal abgestellt wird. Auf Basis der Analyse des Wettbewerbsumfeldes wird ein Risikofaktor abgeleitet, mit dem der entgangene Gewinn ermittelt wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für das Unternehmen keine zusätzlichen wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr bestehen.

Wie an anderer Stelle beschrieben, stellt das Niedrigzinsumfeld für GVV Kommunal eine besondere Herausforderung dar. Dies insbesondere angesichts des hohen Anteils des langabwickelnden Haftpflichtgeschäfts inklusive des Krankenhausgeschäfts. Ein weiteres Absinken der Zinsen beispielsweise infolge nochmals verstärkter expansiver Geldpolitik der EZB oder der COVID-19-Krise könnte sich daher belastend auswirken.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die erforderlichen Eigenmittel werden durch das vorhandene Eigenkapital des Unternehmens ausreichend bedeckt.

C.7 Sonstige Angaben

Bei GVV Kommunal liegen keine außerbilanziellen Positionen oder Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel gehen wir auf unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die für die Bewertung zugrunde liegenden Methoden und Verfahren ein. Dabei werden sowohl die Werte nach SII als auch nach der HGB-Bewertung ausgewiesen und die Unterschiede analysiert. Grundlage der Bewertungen sind jeweils die einschlägigen Vorschriften nach SII und der nationalen Rechnungslegung.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden ihrer Art entsprechend mit den dafür angemessenen Methoden bewertet. Bei einigen Posten werden dem Proportionalitätsgedanken entsprechend die HGB-Werte übernommen, da eine individuelle Bewertung unverhältnismäßig wäre und zu keinen wesentlichen Veränderungen führen würde. Übergangsmaßnahmen werden in keinem Bereich angewendet, daher erfolgen auch keine weitergehenden Ausführungen diesbezüglich. In der folgenden Übersicht wurden nur Arten von Aktiva berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

Aktiva (in TEUR)	SII-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	15.014	-15.014
Latente Steueransprüche	22.229	0	22.229
Sachanlagen für den Eigenbedarf	35.849	10.635	25.214
Kapitalanlagen	1.420.760	1.340.389	80.371
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.940	504	1.436
Anteile an verbundenen Unternehmen	47.150	18.232	28.918
Aktien	18.128	15.295	2.833
Eigenkapitalinstrumente (außer Beteiligungen)			
- börsennotiert	17.779	15.006	2.773
Eigenkapitalinstrumente (außer Beteiligungen)			
- nicht börsennotiert	349	289	60
Anleihen	651.174	631.341	19.833
Staatsanleihen	113.857	108.388	5.468
Unternehmensanleihen	537.317	522.952	14.365
Organismen für gemeinsame Anlage	692.335	665.017	27.318
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	10.033	10.000	33
Darlehen und Hypothekendarlehen	4	4	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	4	4	0
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	23.796	25.529	-1.733
Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben	20.620	22.682	-2.062
Nichtleben ohne Kranken	20.645	22.661	-2.016
Kranken nach Art der Nicht-Leben	-25	21	-46
Leben und Kranken nach Art der Leben ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Leben	3.176	2.847	329
Leben ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Leben	3.176	2.847	329
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	21	21	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	12.084	12.084	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.742	7.742	0
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	2.152	4.977	-2.825
Summe Vermögenswerte	1.524.637	1.416.396	108.241

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung des latenten Steuerguthabens erfolgt mittels des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierzu wird ein durchschnittlicher Steuersatz auf Grundlage der verschiedenen Bilanzposten und deren Beträge ermittelt und auf die sich ergebenden Unterschiede (Steuerbilanz/SII-Bilanz) angewendet. Da im Rahmen der erstellten HGB-Bilanz keine latenten Steuern berücksichtigt wurden, entsteht ein Unterschiedsbetrag, der dem Wert des latenten Steuerguthabens entspricht.

Bei GVV Kommunal resultieren aktive latente Steuern insbesondere aus den Bewertungsunterschieden bei den Rückstellungen für HUK-Renten und Pensionsrückstellungen. Bei beiden Positionen sind auch für die Zukunft vergleichbare Bewertungsunterschiede zu erwarten, da bei der Pensionsrückstellung lediglich die Direktzusagen im Rahmen der Steuerbilanz angesetzt werden dürfen. Bei den HUK-Renten sind im Rahmen der Best-Estimate-Berechnungen erwartete Steigerungen der Ansprüche (Inflationierung) zu berücksichtigen. Da dies einen deutlichen Einfluss auf den Ergebniswert hat, übersteigt das Renten Best-Estimate die HGB-Rückstellungen. Diese Bewertungsunterschiede werden, da diese methodisch bedingt sind, auch für die Zukunft fortbestehen.

Kapitalanlagen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Hierbei handelt es sich um das Firmengebäude in Köln mit Außenanlagen, dem dazugehörigen Grund und Boden sowie der Geschäfts- und Betriebsausstattung des Gebäudes. Der auf die Immobilie entfallende ausgewiesene Betrag ergibt sich aufgrund eines Wertgutachtens. Der eigengenutzte Anteil des in Köln gelegenen Gebäudes wurde anhand der tatsächlichen Flächenbelegung ermittelt. Der Differenzbetrag ergibt sich aufgrund des angesetzten Buchwertes (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen seit Erstellung) im Rahmen der HGB-Bilanz. Der Unterschiedsbetrag beträgt ca. 25.214 TEUR (Vorjahr: 23.661 TEUR).

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Hierbei handelt es sich um den fremdvermieteten Anteil unseres Firmengebäudes in Köln. Der Unterschiedsbetrag beträgt insgesamt ca. 1.436 TEUR (Vorjahr: 1.913 TEUR).

Anteile an verbundenen Unternehmen

Diese beinhalten die Positionen:

GVV Direktversicherung AG (Beteiligungsquote von 100 %)

Bei GVV Direkt wurde der Marktwert mittels der „adjusted equity method“ bestimmt. Somit stellt das nach SII ermittelte Eigenkapital von GVV Direkt den Marktwert der Beteiligung dar. Im Gegensatz hierzu wurde der Wert im Rahmen der HGB-Bilanzierung auf Basis der Anschaffungskosten ermittelt. Der sich so ergebende Unterschiedsbetrag beträgt knapp 28.155 TEUR (Vorjahr: 30.779 TEUR).

Bei der Zweckgesellschaft Retttberg KG (Beteiligung 56,95 %) wurde das vereinfachte anteilige Eigenkapital (vereinfachter Nettovermögenswert) angesetzt. Die Gesellschaft dient rein der Vermietung, Verpachtung, Nutzung und Verwaltung eines Gebäudes in Wiesbaden (Haus der kommunalen Selbstverwaltung), in dem GVV Kommunal selbst einer der Mieter ist. Für die HGB-Bewertung wurden die Anschaffungskosten berücksichtigt. Hieraus ergibt sich auf Basis des Markt-/Zeitwertes ein Unterschiedsbetrag von rund 763 TEUR (Vorjahr: 663 TEUR).

Aktien

In dem Bilanzposten „Aktien, die im Direktbestand gehalten werden“ ist ein kleiner Anteil an der ÖRAG Rechtsschutzversicherung AG (ÖRAG) mit Sitz in Düsseldorf enthalten sowie ein aus strategischen Gründen gehaltenes Engagement bei der RWE AG. Bei den nicht börsennotierten Aktien der ÖRAG wurde der Wert mittels des vereinfachten Ertragswertverfahrens ermittelt und somit sowohl für die SII- als auch für die HGB-Bewertung gleichbehandelt.

Direkt gehaltene Aktien von börsennotierten Gesellschaften werden nach den Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB für das Anlagevermögen bewertet, wodurch das gemilderte Niederstwertprinzip zur Anwendung gelangt. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag. Der sich so ergebende Unterschiedsbetrag beträgt knapp 2.833 TEUR (Vorjahr: 1.940 TEUR).

Staatsanleihen

Die HGB-Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen (strenges Niederstwertprinzip). Für die seit dem Jahr 2018 neu erworbenen Staatsanleihen erfolgte die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, da für diese Inhaberschuldverschreibungen die Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB für das Anlagevermögen zur Anwendung gelangten. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein positiver Differenzbetrag in Höhe von ca. 5.468 TEUR (Vorjahr: 10.190 TEUR).

Unternehmensanleihen

Die HGB-Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen (strenges Niederstwertprinzip). Für die seit dem Jahr 2018 neu erworbenen Unternehmensanleihen erfolgte die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, da für diese Inhaberschuldverschreibungen die Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB für das Anlagevermögen zur Anwendung gelangten. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein positiver Differenzbetrag in Höhe von ca. 14.365 TEUR (Vorjahr: 23.520 TEUR).

Organismen für gemeinsame Anlage

Hierbei handelt es sich um mehrere Mischfonds, bei denen der zum Stichtag relevante Börsenkurs zugrunde gelegt wird. Der Ansatz dieser Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erfolgte zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet worden sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Hieraus ergibt sich ein positiver Differenzbetrag von ca. 27.318 TEUR (Vorjahr: 18.153 TEUR).

Darlehen und Hypothekendarlehen

Dies sind an Mitarbeiter des Unternehmens vergebene Darlehen. Sie werden mittels Zeitwert (Erfüllungswert) bewertet. Unter HGB erfolgt die Bewertung analog. Somit kommt es zu keiner unterschiedlichen Bewertung.

Anteile Rückversicherung an v.t. Rückstellungen

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden auf Basis der aus den Best Estimate-Berechnungen resultierenden Cashflows ermittelt. Hierbei wird der erwartete Ausfall auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt. Diesem Wert steht der HGB-Wert, welcher auf Einzelfallbasis berechnet wurde, gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von ca. -1.733 TEUR (Vorjahr: -4.577 TEUR).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich insbesondere um Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie um ein Tagesgeldkonto. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag beträgt 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten umfasst entgeltlich erworbene EDV-Programme und Softwarelizenzen sowie geleistete Anzahlungen für noch nicht abgeschlossene IT-Projekte. Die Bewertung erfolgt in der SII-Bilanz mit 0. Somit ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe des Wertes in der HGB-Bilanzierung.

Verbleibende Bilanzpositionen (Aktiva)

Die übrigen Posten, die einen Anteil von ca. 1 % der Aktiva ausmachen, werden aufgrund von Proportionalität für gewöhnlich mit den HGB-Werten angesetzt. Aus diesem Grunde gibt es hier keine Abweichungen hinsichtlich der Bewertung zwischen HGB- und SII-Bilanz. Diese Posten sind:

- **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**
Dies umfasst lediglich fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.
- **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**
Dies sind insbesondere Forderungen, die aus Dienstleistungen gegenüber dem Tochterunternehmen GVV Direktversicherung AG und aus Forderungen aus Gewerbesteuern resultieren. Zusätzlich gibt es noch einen kleineren Posten wie Forderungen an Mitarbeiter (Abzinsungseffekt wegen Unterverzinslichkeit).

Alle anderen Vermögensbestandteile, sofern nicht anders ausgewiesen

In diesem Posten werden alle übrigen Posten wie „Vorräte“, „andere Vermögensgegenstände“, „abgegrenzte Zinsen und Mieten“, „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ bilanziert. Da abgegrenzte Zinsen bereits im Marktwert nach SII enthalten sind, entfällt dieser Posten in der Solvenzbilanz. Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von -2.825 TEUR (Vorjahr: -2.916 TEUR).

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Folgenden gehen wir auf die Besonderheiten der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die dazugehörige Rückversicherungsstruktur ein (Kapitel D.2.2). Die sonstigen Verbindlichkeiten werden im folgenden Kapitel D.3 behandelt. In der folgenden Übersicht wurden nur Arten von Passiva berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

Passiva (in TEUR)	SII Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
vt. Rückstellungen			
vt. Rückstellungen - Nicht-Leben	742.499	891.644	-149.145
vt. Rückstellungen - Nicht-Leben (ohne Kranken)	741.732	882.055	-140.323
Best Estimate Rückstellung	621.633	0	621.633
Risikomarge	120.099	0	120.099
vt. Rückstellungen - Kranken (nach Art der Nicht-Leben)	767	9.589	-8.822
Best Estimate Rückstellung	444	0	444
Risikomarge	323	0	323
vt. Rückstellungen - Leben (ohne fonds- u. indexgeb. Leben)	235.603	177.107	58.496
vt. Rückstellungen - Leben (ohne Kranken und fonds- u. indexgeb. Leben)	235.603	177.107	58.496
Best Estimate Rückstellung	214.500	0	214.500
Risikomarge	21.103	0	21.103
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	4.248	3.524	724
Rentenzahlungsverpflichtungen	76.971	70.659	6.312
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7	7	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.288	1.288	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	50.041	52.000	-1.959
Nachrangige Verbindlichkeiten (in Basis-Eigenmitteln)	50.041	52.000	-1.959
Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen	781	781	0
Summe Verbindlichkeiten	1.111.438	1.197.011	-85.573
Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten	413.199	219.385	193.814

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Berechnung der Best Estimate-Rückstellungen pro Geschäftsbereich und die dazugehörige Risikomarge in TEUR.

Non-Life Best Estimates (diskontiert) in TEUR

Geschäftsbereich	Prämien-rückstellung (brutto)	Prämien-rückstellung (netto)	Schaden-rückstellung (brutto)	Schaden-rückstellung (netto)	Risikomarge	Gesamt (brutto)	Gesamt (netto)
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	-1.358	-1.296	26.100	25.912	3.018	27.759	27.634
Sonstige KFZ	-1.126	-1.073	7.700	4.409	471	7.045	3.807
Feuer- und Sach	-72	-179	31.671	13.631	421	32.021	13.873
Allgemeine Haftpflicht	-17.864	-15.178	547.587	545.774	110.898	640.621	641.495
Sonstige	-5.862	-5.862	34.857	34.850	5.291	34.286	34.278
Allgemeine Unfall	-726	-700	1.169	1.168	323	767	792
Gesamt	-27.008	-24.287	649.085	625.744	120.422	742.499	721.879

Die Ermittlung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels einer Kombination anerkannter aktuarieller Schadenreservierungsverfahren. Die Wahl der Verfahren und deren Gewichtung sind abhängig vom betrachteten Geschäftsbereich. Bei Bedarf erfolgen individuelle Anpassungen, um z. B. Veränderungen in der Abwicklung oder Extremereignisse adäquat zu adressieren.

Die Unterschiede zwischen der Bewertung nach SII und nach HGB ergeben sich aus den relevanten Bewertungsgrundlagen. So erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB durch Betrachtung jedes einzelnen Schadenfalles (Einzelfallbetrachtung) und der Zielsetzung einer individuell ausreichenden Reservesetzung nach dem Vorsichtsprinzip. Daher erfolgt auch keine Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme. Demgegenüber wird in der SII-Bilanz ein Best-Estimate (Bester Schätzwert) mittels der im Zeitablauf zu erwartenden zukünftigen Zahlungsströme (inklusive erwarteter Kapitalanlagekosten) auf Basis der Zahlungsverläufe der Vergangenheit geschätzt und diskontiert. Zusätzlich wird mit der Risikomarge berücksichtigt, dass für die Erfüllung der Verpflichtungen Risikokapitalkosten zu hinterlegen sind. Für die Nettoberechnung des besten Schätzers wird eine Überleitungsrechnung verwendet, bei der ausgehend vom Bruttoergebnis die Rückversicherungsstruktur angewendet worden ist. Hierdurch werden etwaige Verzerrungen durch sich veränderte Rückversicherungsstrukturen in Nettodreiecken vermieden.

Außerdem werden unter SII die Rentenfälle einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Dabei wurden die zu erwartenden Cash-Flows auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR 2. Ordnung ermittelt. Nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis der Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrzeug-Haftpflicht in TEUR.

D.2.1 Beschreibung des Grades an Unsicherheit bei dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Basis der oben beschriebenen Vorgehensweise, Annahmen und Methoden. Insgesamt gilt, dass das stabile Geschäftsfeld und die geringen Veränderungen innerhalb unseres Kundensegments auch in den bei uns entstehenden Zahlungsströmen einen sehr stabilen Verlauf aufzeigen. Um den Grad der Unsicherheit in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten, haben wir die im Vorjahr prognostizierten Zahlungsströme den im Jahr 2021 tatsächlich beobachteten Zahlungsströmen gegenübergestellt und jeweils pro Jahr die entstandenen Abweichungen ausgewertet. Ebenso erfolgte eine Analyse der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf die Passivseite. Auf Basis dieser Analysen schätzen wir den Grad der Unsicherheit in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als vertretbar ein und werden die bis jetzt angewandten Methoden weiterhin nutzen, solange diese sich auch aufgrund zukünftiger Abweichungsanalysen als angemessen erweisen. Ebenso erfolgte eine Analyse der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf die Passivseite.

D.2.2 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei GVV Kommunal werden zwei verschiedene Rückversicherungskonzepte verfolgt: Zum einen ist GVV Kommunal Mitglied in Rückdeckungspools für die Sparten Allgemeine Haftpflicht, Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Schüler- und Insassenunfall sowie die Kaskosparten. Innerhalb dieser Systeme (z. B. dem AKHA) nicht gedeckte Schadenaufwände sind bei professionellen Rückversicherern rückgedeckt.

Zum anderen werden in eigener Regie direkte Rückversicherungsvereinbarungen mit professionellen Rückversicherern für die Sparten und Teilbereiche abgeschlossen, die über die Rückversicherungspools nicht erfasst werden.

Die Risikoreduktion resultiert in erster Linie aus den nicht-proportionalen Rückversicherungs- bzw. Umlagevereinbarungen. Dieses im Marktvergleich unübliche Rückversicherungskonzept ist insgesamt gut geeignet, die versicherungstechnischen Spitzen- und Kumulrisiken abzudecken.

Die Berechnung des Ausfallrisikos der Gegenparteien erfolgt auf Basis einer von EIOPA vorgeschlagenen Vereinfachung. Hierbei werden die Forderungen der Gegenparteien insgesamt mittels einer fiktiven Gegenpartei statt individuell für jede einzelne Gegenpartei betrachtet. Dabei bestimmt die Gegenpartei mit der höchsten individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit die Ausfallwahrscheinlichkeit der fiktiven Gegenpartei.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Art mit den dafür angemessenen Methoden bewertet. Bei einigen Posten werden dem Proportionalitätsgedanken folgend die HGB-Werte übernommen, da eine individuelle Bewertung unverhältnismäßig wäre und zu keinen wesentlichen Veränderungen führen würde. Übergangsmaßnahmen zur Minderung der Kapitalanforderungen werden in keinem Bereich angewendet, daher erfolgen auch keine weitergehenden Ausführungen diesbezüglich.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen resultieren aus vertraglichen Vereinbarungen mit einzelnen Mitarbeitern, denen beamtenrechtliche Versorgungszusagen gemacht wurden. Sie wurden im Rahmen von SII mittels Überleitungsrechnung aus den HGB-Pensionsrückstellungen bewertet. Unter HGB wurde dieser Posten auf Basis der mittelbaren und unmittelbaren Verpflichtungen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Firma Mercer ermittelt. Die Berechnung erfolgte dabei gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsansätze ergibt sich hierdurch eine Mehrbelastung (Verbindlichkeit) von ca. 6.312 TEUR (Vorjahr: 13.469 TEUR).

Latente Steuerschulden

Die Ermittlung der latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt mittels des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierzu wird ein durchschnittlicher Steuersatz auf Basis der verschiedenen Bilanzposten und deren Beträge ermittelt und auf die sich ergebenden Unterschiede (Steuerbilanz / SII-Bilanz) angewendet. Da im Rahmen der erstellten HGB-Bilanz keine latenten Steuern berücksichtigt wurden, entsteht ein Unterschiedsbetrag, der dem Wert der latenten Steuerverbindlichkeiten entspricht.

Bei GVV Kommunal entstehen passive latente Steuern insbesondere aufgrund der Markt- statt Buchwertbetrachtung im Asset-Bereich. Im Asset-Bereich sind zwar Schwankungen grundsätzlich möglich, jedoch ist auch hier aufgrund des anwachsenden Anlagebestandes und der konservativen Anlagestrategie weiterhin mit Bewertungsreserven zu rechnen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Dies umfasst ein Nachrangdarlehen, welches unter SII als Tier-2-Eigenkapital angerechnet wird.

Verbleibende Bilanzpositionen

Die übrigen Posten der Passiva wurden aufgrund von Proportionalität mit den HGB-Werten angesetzt. Aus diesem Grunde gibt es hier auch keine Abweichungen hinsichtlich der Bewertung zwischen HGB- und SII-Bilanz. Diese Posten sind:

- **Andere Rückstellungen als v.t. Rückstellungen (Sonstige Rückstellungen)**

In diesem Posten sind erwartete Kosten im Hinblick auf den Jahresabschluss erfasst. Dies umfasst Prüfungs- und Abschlusskosten, Beratungskosten, interne Jahresabschlusskosten, Kosten des Geschäftsberichts und dessen Veröffentlichung sowie Kosten hinsichtlich der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen. Darüber hinaus sind die Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben der Belegschaft, Altersteilzeit, Jubiläumszuwendungen sowie Sonderzahlungen an Vorstände und leitende Angestellte berücksichtigt. Weitere Posten wie zukünftige Steuerberatungskosten, IHK-Beiträge und Werbeaufwand vervollständigen diesen Bilanzposten.

- **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Dieser Posten umfasst satzungsmäßige Beitragsrückerstattungen sowie nicht eingelöste Schecks aus.

- **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Dieser Posten umfasst insbesondere Verbindlichkeiten aus Steuer (Lohn- und Umsatzsteuer) und aus Lieferungen und Leistungen.

- **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Dieser Posten umfasst insbesondere Rechnungsabgrenzungsposten

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden nicht verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

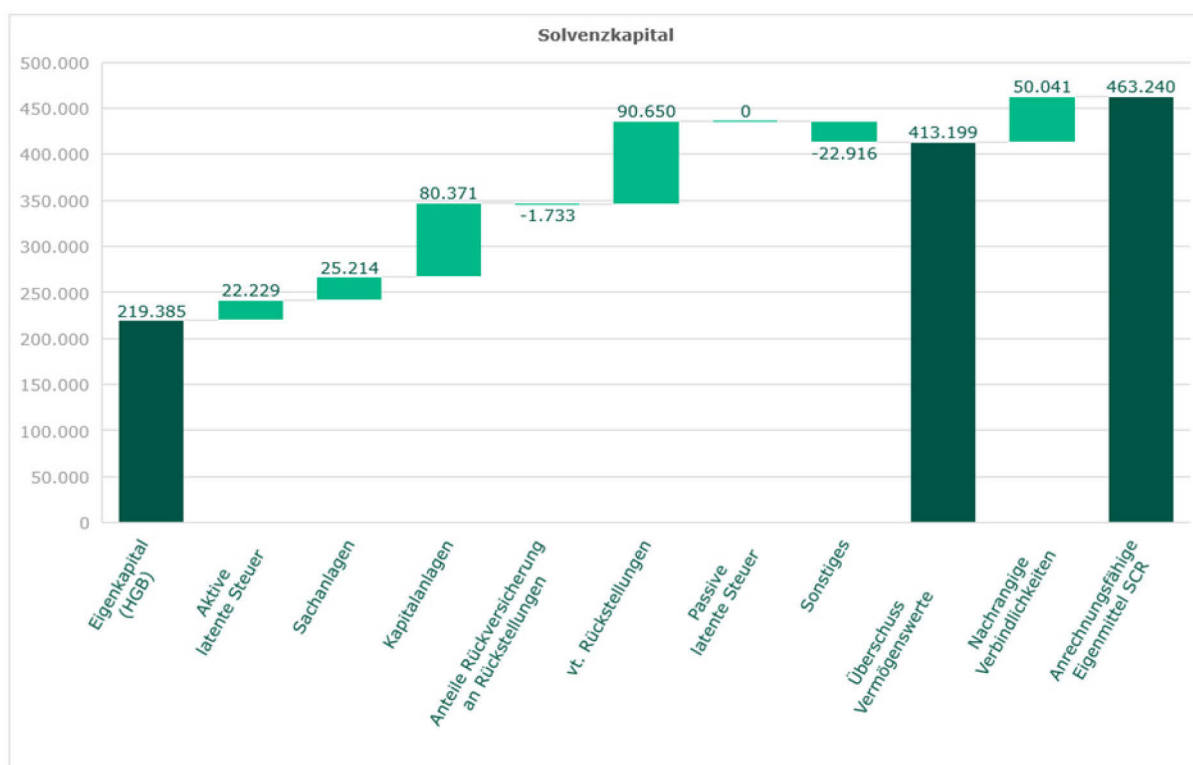
Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

GVV Kommunal verfügt im Rahmen von SII über Eigenmittel in Höhe von 463.240 TEUR (Vorjahr: 404.436 TEUR) für die Erfüllung der SCR-Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 330.497 TEUR (Vorjahr: 309.614 TEUR). Die vorhandenen Eigenmittel entsprechen dabei zu einem Großteil den Anforderungen der Tier-1-Eigenmittel. Tier-2-Eigenmittel ergeben sich aufgrund eines ausgegebenen Nachrangdarlehens und Tier-3-Eigenmittel ergeben sich durch einen Überhang aktiver latenter Steuern.

In der nachfolgenden Darstellung wird die Überleitungsrechnung der Eigenmittel von HGB- auf SII-Eigenmittel gezeigt. Daraus ist ersichtlich, dass die Bewertungsunterschiede des HGB-Eigenkapitals und der Kapitalanlagen den größten Anteil im Hinblick auf die SII-Eigenmittel ausmachen. Die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen, die passive latente Steuer, die Pensionsrückstellungen und die Position „Sonstiges“ wirken dagegen belastend auf die Eigenmittel nach SII. Da die latenten Steuern saldiert werden, sind die passiven latenten Steuern mit Null ausgewiesen. Bei den Pensionsrückstellungen und insbesondere bei den Rentenverpflichtungen aus HUK-Renten führt die Berechnung nach SII zu deutlichen Erhöhungen der Verpflichtungen.



E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung werden die wesentlichen Kenngrößen unserer Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und unsere Bedeckungsquoten dargestellt. Da die aus latenten Steuern resultierenden Tier-3-Eigenmittel und die aus den Nachrangdarlehen resultierenden Tier-2-Eigenmittel nicht bzw. nur teilweise für das MCR anrechenbar sind, stehen diese nicht in voller Höhe für das MCR zur Verfügung.

Eigenmittel und SCR-Bedeckung	Gesamt (Tier 1 bis 3)	Vorjahr (Tier 1 bis 3)
Für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	463.240	404.436
Für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	441.011	374.278
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	463.240	404.436
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	408.548	339.757
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	330.497	309.614
Mindestkapitalanforderung (MCR)	87.887	88.399
SCR-Bedeckungsquote	140,2	130,6
MCR-Bedeckungsquote	464,9	384,3

Die Kapitalanforderungen nach Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

Der ausgewiesene SCR-Bedarf ist insofern vorbehaltlich zu verstehen, da die endgültige Solvenzkapitalanforderung der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung dieser Methode ist nicht vorgesehen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Interne Modelle werden nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Nach jetziger Kenntnis gehen wir davon aus, dass die Gesellschaft die Anforderungen unverändert erfüllen und eine solide Kapitalausstattung ausweisen kann.

Ausgehend von der bisherigen Entwicklung der Bedeckungsquote gehen wir davon aus, dass die bereits umgesetzten Maßnahmen geeignet sind, um in den nächsten Jahren den unternehmensinternen Schwellenwert von 150 % zu erreichen bzw. zu übertreffen.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Angaben.

Abkürzungsverzeichnis und Anhang QRT

AH	Allgemeine Haftpflichtversicherung
AKHA	Allgemeiner Kommunal Haftpflichtschaden-Ausgleich
AR	Abteilung Aktuariat und Rückversicherung
AU	Allgemeine Unfallversicherung
EM	Eigenmittel
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
f.e.R.	für eigene Rechnung
GVV Direkt	GVV Direktversicherung AG
GVV Kommunal	GVV Kommunalversicherung VVaG
KH	Kraftfahrthaftpflichtversicherung
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Templates (Quantitative Reports)
RSR	Regular Supervisory Reporting (Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
RMF	Risikomanagement-Funktion
Sach	Sachversicherung (Wohngebäude-, Hausratversicherung)
s.a.G.	selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht zur Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvency II
TEUR	Tausend Euro
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
v.t.	versicherungstechnisch

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	22.229
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	35.849
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.420.760
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.940
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	47.150
Aktien	R0100	18.128
Aktien – notiert	R0110	17.779
Aktien – nicht notiert	R0120	349
Anleihen	R0130	651.174
Staatsanleihen	R0140	113.857
Unternehmensanleihen	R0150	537.317
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	692.335
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	10.033
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	4
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	4
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	23.796
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	20.620
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	20.645
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-25
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	3.176
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	3.176
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	21
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	12.084
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	7.742
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.152
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.524.637

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	742.499
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	741.732
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	621.633
Risikomarge	R0550	120.099
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	767
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	444
Risikomarge	R0590	323
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	235.603
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	235.603
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	214.500
Risikomarge	R0680	21.103
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.248
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	76.971
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	7
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.288
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	50.041
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	50.041
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	781
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.111.438
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	413.199

[illegible]

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundene s Geschäft)
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030								214.500		214.500
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080								3.176		3.176
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090								211.324		211.324
Risikomarge	R0100								21.103		21.103
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200								235.603		235.603

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherung sicherungsverträge n und im Zusammenhang mit Krankenversicherung ungsverpflichtung en	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090						
Risikomarge	R0100						
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200						

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

[illegible]

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		767		27.759	7.045		32.021	640.621	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		-25		125	3.238		18.147	-873	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		792		27.634	3.807		13.873	641.495	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei	R0050								
versicherungstechnischen Rückstellungen als									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060			-5.862					-27.008
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			0					-2.721
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			-5.862					-24.287
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160			34.857					649.085
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			7					23.341
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			34.850					625.744
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			28.995					622.077
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			28.988					601.457
Risikomarge	R0280			5.291					120.422
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfall- rückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sach- rückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			34.286					742.499
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330			7					20.620
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			34.278					721.879

Anhang I
S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **20020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100										4.682
N-9	R0160	36.030	19.965	3.463	2.412	1.436	1.641	2.587	496	514	790
N-8	R0170	36.382	17.547	2.535	2.400	2.047	2.493	1.366	1.475	406	
N-7	R0180	34.492	18.083	3.116	3.073	1.966	1.597	1.103	789		
N-6	R0190	38.028	18.304	4.832	1.986	1.670	1.088	1.567			
N-5	R0200	37.453	17.438	3.789	3.781	2.482	1.726				
N-4	R0210	41.722	19.693	4.486	2.408	1.654					
N-3	R0220	42.594	22.333	5.927	3.301						
N-2	R0230	44.521	24.361	6.624							
N-1	R0240	38.880	17.395								
N	R0250	56.037									

	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180
R0100	4.682	4.682
R0160	790	69.334
R0170	406	66.651
R0180	789	64.220
R0190	1.567	67.476
R0200	1.726	66.669
R0210	1.654	69.964
R0220	3.301	74.154
R0230	6.624	75.506
R0240	17.395	56.275
R0250	56.037	56.037
Gesamt R0260	94.969	670.968

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100										232.994
N-9	R0160	0	0	0	35.050	33.253	29.427	20.667	17.545	19.878	
N-8	R0170	0	0	41.599	39.653	34.578	25.881	22.500	23.034		
N-7	R0180	0	0	47.033	44.562	38.928	35.351	31.468	26.653		
N-6	R0190	0	55.125	50.469	42.607	38.740	34.207	27.062			
N-5	R0200	81.955	60.112	50.113	45.993	41.183	34.916				
N-4	R0210	86.921	55.481	50.261	43.839	39.283					
N-3	R0220	87.159	63.913	53.833	52.388						
N-2	R0230	101.504	69.356	55.417							
N-1	R0240	92.417	63.112								
N	R0250	104.886									

	Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360
R0100	221.053
R0160	18.853
R0170	21.861
R0180	25.323
R0190	25.701
R0200	33.269
R0210	37.430
R0220	49.985
R0230	53.103
R0240	60.551
R0250	101.956
Gesamt R0260	649.085

Anhang I**S.22.01.21****Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnische n Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	978.102	0	0	2.548	0
Basiseigenmittel	R0020	463.240	0	0	-48.875	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	463.240	0	0	1.166	0
SCR	R0090	330.497	0	0	837	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	408.548	0	0	1.762	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	87.887	0	0	194	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	390.971	390.971			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	50.041		0	50.041	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	22.229				22.229
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	463.240	390.971	0	50.041	22.229
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	463.240	390.971	0	50.041	22.229
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	441.011	390.971	0	50.041	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	463.240	390.971	0	50.041	22.229
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	408.548	390.971	0	17.577	
SCR	R0580	330.497				
MCR	R0600	87.887				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,4016				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,6486				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	413.199				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	22.229				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	390.971				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	30.802				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	30.802				

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	189.062		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	13.767		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	14.621		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	4.229		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	226.345		
Diversifikation	R0060	-108.680		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	339.344		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	19.628
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-28.475
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	330.497
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	330.497
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz		
		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-28.475
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-11.531
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-16.944
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0
Maximum VAF LS	R0690	-28.475

Anhang I**S.28.01.01****Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit****Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	83.449	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	469	3.350
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	24.616	24.591
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	3.336	26.253
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	13.452	15.718
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	530.596	90.084
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	28.988	17.970
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	4.438	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	211.324	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300	87.887	
SCR	R0310	330.497	
MCR-Obergrenze	R0320	148.724	
MCR-Untergrenze	R0330	82.624	
Kombinierte MCR	R0340	87.887	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	

		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	87.887	